ZÜSSOWER AMTSBLATT

BEKANNTMACHUNGEN UND INFORMATIONEN DES AMTES ZÜSSOW

mit der amtsangehörenden Stadt Gützkow und den Gemeinden Bandelin, Gribow, Groß Kiesow, Groß Polzin, Karlsburg, Klein Bünzow, Kölzin, Lühmannsdorf, Murchin, Rubkow, Schmatzin, Wrangelsburg, Ziethen und Züssow



Jahrgang 9

Mittwoch, den 13. März 2013

Nummer 03



In der Grundschule in Gützkow fand am 1. Februar ein Vorlese-Wettbewerb statt.

Die diesjährigen Gewinner sind v. r. n. l.:

Klasse 2a: Maximilian Kraft Klasse 3b: Annika Zitzow Klasse 4: Elli Reimann

Weitere Grundschul-Nachrichten lesen Sie auf der Seite 20

In	haltsverzeichnis	_	Kita und Schule	0.12
			1. Präventionsprojekt in den Schulen	20
	formationen aus dem Amt		2. Grundschulnachrichten aus Gützkow	20
	Öffnungszeiten des Amtes	3	3. Winterferienspiele	20
2.	Sprechzeiten des Amtsvorstehers und		4. Frühlingsfest in der Kita in Karlsburg	22
	der Bürgermeister	3		
3.	Erreichbarkeit der Mitarbeiter des Amtes	4		
4.	Öffnungszeiten der Bibliotheken	5	Kultur und Sport	
5.	Sitzungstermine	5	 Waldwanderung mit dem Revierförster 	22
6.	Anzeigenofferten mit betrügerischen Absichten	5	2. Vortrag in Ranzin: Entscheidende Ereignisse	
			in der pommerschen Geschichte	22
Öf	fentliche Bekanntmachungen und Informationen		3. Schützen-Compagnie Gützkow von 1858 e. V.:	
de	er Gemeinden		Tag der offenen Tür	22
1.	Beschlüsse der Gemeindevertretung Bandelin		4. Frühlingsmarkt in Lühmannsdorf	22
	vom 24.01.2013	6	5. Faschingsrückblick Gützkow	22
2.	Beschlüsse der Gemeindevertretung Gribow		6. Hinweis an alle Ranziner	24
	vom 13.02.2013	6	7. Osterfeuer in Karlsburg	24
2	Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der	O	8. Veranstaltungshinweise der Ortsgruppe	
٦.	Gemeinde Groß Kiesow für die Inanspruchnahme		der Volkssolidarität Karlsburg	24
			9. Züssower Kulturverein lädt ein	24
	der kommunalen Kindertagesstätte "Bienenhaus"	-		
	in Groβ Kiesow	7	Kirchennachrichten	
4.	Beschlüsse der Stadtvertretung Gützkow	_	1. Nachrichten der Kirchengemeinden Groß Bünzow -	
	vom 07.02.2013	7	Schlatkow - Ziethen	24
5.	Bekanntmachung der Stadt Gützkow zum Beschluss			
	Nr. Gü/2013/002 vom 07.02.2013 über den Entwurf		Informationen und Bekanntmachungen	
	und die Auslegung der 5. Änderung des		1. Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft	
	Flächennutzungsplanes der Stadt Gützkow i. V. m.		Klein Bünzow	29
	der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10		2. Öffentliche Zustellung gemäβ § 108 Verwaltungs-	
	"Seeperle, Mehrzweckhalle und		und Zustellungsgesetz MV: Jens Thurow	29
	Caravan-Campingplatz" am Kosenowsee	10	3. Abfuhrtermine für die Entsorgung der Papiertonnen	1
6.	Bekanntmachung der Stadt Gützkow zum Beschluss		in den Gemeinden Groß Polzin, Klein Bünzow,	
	Nr. Gü/2013/003 vom 07.02.0213 über den Entwurf		Murchin, Schmatzin und Ziethen (Info von ALBA)	29
	und die Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 10		4. Grünschnittentsorgung	29
	"Seeperle, Mehrzweckhalle und Caravan-		5. Schadstoffsammlung	30
	Campingplatz " am Kosenowsee in der Fassung		6. Jahresabschluss der Verwaltungs- und	
	von 12-2012	12	Wohnungsbaugesellschaft Hanshagen mbH	
7.	Beschlüsse der Gemeindevertretung Karlsburg		zum 31. Dezember 2010	30
	vom 25.02.2013	14		
8.	Bibliotheksordnung der Gemeinde Karlsburg	15		
	Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der		Die nächste Ausgabe des	
•	Gemeinde Wrangelsburg	16	Züssower Amtsblattes	
10	Rechtsverbindliche Bekanntmachungen	10	erscheint am	
10	der Gemeinde Wrangelsburg auf Grund von		Mittwoch, dem 10.04.2013	
	Vorschriften des Baugesetzbuchs	17	Annahmeschluss (Posteingang im Verlag) für redakti	
1 1	-	1 /	onelle Beiträge und Anzeigen ist der 03.04.2013 Ab-	
11	. Beschlüsse der Gemeindevertretung Züssow	1.77	gabetermin für Beiträge und Veranstaltungshinweise	
	vom 31.01.2013	17	(letzter Abgabetag im Amt Züssow, Zentrale Dienste	e)

Wir gratulieren

ist der 27.03.2013

Informationen aus dem Amtsbereich

Öffnungszeiten des Amtes Züssow

Bürgerbüros Gützkow, Ziethen und Züssow

Dienstag 8:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr Donnerstag 8:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr

Freitag 8:00 - 12:00 Uhr

Sprechzeiten des Amtsvorstehers und der Bürgermeister

Sprechzeiten des

Amtsvorstehers: Rolf Warkus r.warkus@amt-zuessow.de

 Sprechzeiten in Gützkow
 Donnerstag
 10:00 - 12:00 Uhr (Tel. 038355 643-220)

 Sprechzeiten in Ziethen
 Donnerstag
 14:00 - 16:00 Uhr (Tel. 038355 643-315)

Sprechzeiten in Züssow Dienstag und Donnerstag nach telefonischer Vereinbarung (038355 6430)

Sprechzeiten der Bürgermeister:

Gemeinde	Bürgermeister	Sprechzeiten
Gemeinde Bandelin	Jana von Behren	jeden 1. Donnerstag im Monat ab 18 Uhr im Gemeindebüro, Neue Str. 2, 17506 Bandelin oder telefonisch: Montag - Freitag, 18:00 - 20:00 Uhr unter 0172 4831916
Gemeinde Gribow	Jörg-Hagen Tambach	Es kann jederzeit angerufen werden.
Gemeinde Groβ Kiesow	Jürgen Wohlers	nach Vereinbarung unter TelNr. 038355 12650
Gemeinde Groβ Polzin	Silvio Grabowski	1. und 3. Donnerstag im Monat, 17:00 - 18:00 Uhr Beratungsraum im FFw-Gerätehaus in Groβ Polzin
Stadt Gützkow	Joachim Otto	Dienstag, 16:00 - 18:00 Uhr
Gemeinde Karlsburg	Rolf Warkus	Dienstag, 17:00 - 18:00 Uhr Haus der Gemeinde, Schulstr. 27 a, 17495 Karlsburg TelNr. 038355 61388
Gemeinde Klein Bünzow	Karl Jürgens	jeden 1. Dienstag im Monat von 16:00 - 17:00 Uhr im Gemeindezentrum, Bahnhof 35, Klein Bünzow Es kann jederzeit angerufen werden. Handy-Nr.: 0171 2445637
Gemeinde Kölzin	Jutta Dinse	mit vorheriger Terminabsprache
Gemeinde Lühmannsdorf	Esther Hall	Dienstag, 17:00 - 18:00 Uhr im Gemeindezentrum, Giesekenhäger Reihe 33, 17495 Lühmannsdorf Tel. 038355 12918
Gemeinde Murchin	Peter Neumann	Dienstag, 17:00 - 18:00 Uhr Gemeindebüro Murchin, Dorfstraße 50
Gemeinde Rubkow	Manfred Höcker	Montag, 17:00 - 18:00 Uhr Gemeindebüro Rubkow
Gemeinde Schmatzin	Dr. Klaus Brandt	jeden 1. und 3. Dienstag im Monat 15:00 - 16:30 Uhr Gemeindebüro im Gutshaus Schlatkow
Gemeinde Wrangelsburg	Andreas Juds	Freitag, 16:15 - 17:00 Uhr Ginsterweg 18, Tel. 038355 68959 Fax. 038355 689936
Gemeinde Ziethen	Eckhard Moede	jeden 1. und letzten Montag im Monat von 16:00 - 17:30 Uhr oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung Gemeindebüro Ziethen
Gemeinde Züssow	Hans-Dieter Hein	jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 17:00 - 18:00 Uhr Gemeinderaum Schulstr. 1, 17495 Züssow

Erreichbarkeit der Mitarbeiter des Amtes Züssow

Einwohnermeldeamt/Wohngeld (für die Gemeinden Bandelin, Gribow, Kölzin und

die Stadt Gützkow)

Leitender Verwaltungsbeamter (LVB) Sitz: 17495 Züssow, Dorfstraße 6, Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow						
LVB Sekretariat.	Eckhart Stöwhas	038355 643-0	e.stoewhas@amt-zuessow.de			
Vorzimmer Amtsvorsteher und LVB	Nadine Beutel	038355 643-160	n.beutel@amt-zuessow.de			
Stabsstelle: Zentrale Steuerung und Controlling Sitz: 17495 Züssow, Dorfstraβe 6 Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraβe 6, 17495 Züssow						
	Regina Kloker	038355 643-110	r.kloker@amt-zuessow.de			
Fachbereich Zentrale Dienste Sitz: 17495 Züssow, Dorfstraße 6 Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 174	95 Züssow					
Leitung des Fachbereiches SGL Kommunales und Wahlen/Amtsblatt Sitzungsdienst Sitzungsdienst SGL Organisation, Personal Sonstige Zentrale Dienste Personalverwaltung, Personalabrechnung	Bärbel Sydow Heike Maier Monika Mahnke Petra Gorklo Sibylle Gurr Corinna Winkler	038355 643-121 038355 643-120 038355 643-112 038355 643-162 038355 643-117 038355 643-114	b.sydow@amt-zuessow.de h.maier@amt-zuessow.de m.mahnke@amt-zuessow.de p.gorklo@amt-zuessow.de s.gurr@amt-zuessow.de c.winkler@amt-zuessow.de			
Informationstechnik/Datenschutz	André Habeck	038355 643-123	a.habeck@amt-zuessow.de			
Fachbereich Finanzen Sitz: 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 174	95 Züssow					
Leitung des Fachbereiches Haushaltswesen/Beiträge Haushaltswesen/Abgaben Abgaben Abgaben/Vollstreckung Geschäftsbuchhaltung Kassenleitung Kasse/Geschäftsbuchhaltung Buchhaltung/Kasse Vollstreckung Vollstreckung/Geschäftsbuchhaltung	Charlotte Peters Kristian Kraffzig Astrid Ploetz Ilona Morgenstern Oliver Krüger Ute Turski Elke Henkel Martina Schlotmann Regina Streeck Waltraut Vorbau Mandy Göritz	038355 643-321 038355 643-313 038355 643-322 038355 643-312 038355 643-337 038355 643-342 038355 643-319 038355 643-318 038355 643-338 038355 643-336	c.peters@amt-zuessow.de k.kraffzig@amt-zuessow.de a.ploetz@amt-zuessow.de i.morgenstern@amt-zuessow.de o.krueger@amt-zuessow.de u.turski@amt-zuessow.de e.henkel@amt-zuessow.de m.schlotmann@amt-zuessow.de r.streeck@amt-zuessow.de w.vorbau@amt-zuessow.de m.goeritz@amt-zuessow.de			
Fachbereich Bau- und Grundstücksma Sitz: 17506 Gützkow, Pommersche Str. 27 Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraβe 6, 174						
Leitung des Fachbereiches SB Bauleitplanung SB Tiefbau SB Straßenwesen SB Hochbau, Flurstücksverwaltung SB Gebäude-/Grundstücksmanagement SB Gebäude-/Grundstücksmanagement SB Friedhofsverwaltung und SB Gebäude-/Grundstücksmanagement	Ronny Saß Dorit Brummund Karin Jürgens Mathias Gebhardt Sabine Muschter Marina Klüber Katrin Berndt Karina Eberhardt	038355 643-218 038355 643-216 038355 643-227 038355 643-217 038355 643-215 038355 643-226	r.sass@amt-zuessow.de d.brummund@amt-zuessow.de k.juergens@amt-zuessow.de m.gebhardt@amt-zuessow.de s.muschter@amt-zuessow.de m.klueber@amt-zuessow.de k.berndt@amt-zuessow.de			
Fachbereich Bürgerdienste Sitz: 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 174	95 Züssow					
Leitung des Fachbereiches	Doris Baumgardt	038355 643-335	d.baumgardt@amt-zuessow.de			
SB Bürgerbüro Gützkow						

Hannelore Peters

038355 643-223

 $h.peters@amt\hbox{-}zuessow.de$

SB Bürgerbüro Ziethen Einwohnermeldeamt/Wohngeld (für die Gemeinden Groß Polzin, Klein Bünzow, Murchin, Rubkow Schmatzin und Ziethen)	Marianne Mauritz	038355 643-324	m.mauritz@amt-zuessow.de
SB Bürgerbüro Züssow Einwohnermeldeamt/Wohngeld (für die Gemeinden Groß Kiesow, Karlsburg, Lühmannsdorf, Wrangelsburg und Züssow)	Petra Zeising	038355 643-127	p.zeising@amt-zuessow.de
SB Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Baumschutz, Kultur, Jugend, Sport	Alexander Schuricke	038355 643-330	a.schuricke@amt-zuessow.de
SB Brandschutz, Wild- und Jagdschaden, Gewerbeamt	André Reichel	038355 643-331	a.reichel@amt-zuessow.de
SB Standesamt/Namensänderung	Hannelore Denz	038355 643-326	h.denz@amt-zuessow.de
SB Standesamt/Namensänderung/ Übernahme Elternbeiträge/Kita und Tagespflege	Diana Illig	038355 643-327	d.illig@amt-zuessow.de
SB Schulverwaltung/Kita	Iris Kejla	038355 643-311	i.kejla@amt-zuessow.de
Faxanschluss Gützkow Faxanschluss Ziethen Faxanschluss Züssow E-Mail		038353 611-10 03971 2081-20 038355 643-99	info@amt-zuessow.de
E-ividii			mowamt-zuessow.de

Öffnungszeiten der Bibliothek in Gützkow

Montag: 7:30 Uhr - 12:15 Uhr und

12:45 Uhr - 17:00 Uhr

Dienstag: 10:15 Uhr - 12:15 Uhr und

12:45 Uhr - 15:00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag: 7:30 Uhr - 10:15 Uhr Freitag: 7:30 Uhr - 13:00 Uhr

Öffnungszeiten der Bibliothek in Karlsburg

Dienstag 17:00 - 18:00 Uhr im Haus der Gemeinde

in Karlsburg

Öffnungszeiten der Bibliothek in Züssow

Dienstag, den 09. April 2013 von 15:15 Uhr - 17:15 Uhr.

Sitzungstermine

14.03.2013	Gemeindevertretung Lühmannsdorf
25.03.2013	Gemeindevertretung Wrangelsburg
18.03.2013	Gemeindevertretung Ziethen
21.03.2013	Gemeindevertretung Murchin
21.03.2013	Gemeindevertretung Züssow
04.04.2013	Stadtvertretung Gützkow
11.04.2013	Gemeindevertretung Kölzin

Die Bekanntgabe der Tagesordnung und des Sitzungsortes erfolgen entsprechend der Hauptsatzungen an den Bekanntmachungstafeln bzw. auf der Homepage des Amtes Züssow.

Betrügerische Anzeigenofferten

Das Amt Züssow hat in Zusammenarbeit mit dem BVB-Verlag aus Nordhorn eine Informationsbroschüre für Bürger und Gäste erstellt, die durch Anzeigenaufträge finanziert wurde.

Wie zwischenzeitlich bekannt wurde, treten Mitarbeiter anderer Firmen und unbekannte Dritte in eigener Initiative direkt und telefonisch an Gewerbetreibende heran mit der Absicht, umgehend Anzeigenaufträge zu erhalten. Dabei wird suggeriert, dass diese Aufträge im Zusammenhang mit der Erstellung einer weiteren amtlichen Informationsbroschüre stehen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass diese Firmen nicht in unserem Auftrag und Namen tätig sind. Bitte prüfen Sie alle an Sie gerichteten Schreiben, Auftragsvordrucke und Anfragen sehr kritisch, damit Sie keinen Trittbrettfahrern und Betrügern zum Opfer fallen.

Der Anzeigenverkauf für die Informationsbroschüre des Amtes Züssow, deren Abwicklung ausschließlich dem BVB-Verlag oblag, ist abgeschlossen. Die letzte Informationsbroschüre in Zusammenarbeit mit dem BVB-Verlag wurde im Oktober 2012 ausgeliefert.

Weder das Amt Züssow noch der BVB-Verlag haben an irgendeine Firma einen Auftrag zur Annahme von Anzeigenofferten noch zum Druck einer Neuauflage der Informationsbroschüre gegeben. Da in der Informationsbroschüre auch Angaben zu den Kommunalpolitikern enthalten sind, wird vom Amt Züssow vor der Kommunalwahl im Jahr 2014 keine Neuauflage der Züssower Informationsbroschüre erarbeitet werden.

Für Rückfragen steht Ihnen in unserer Verwaltung Frau Maier unter der Telefonnummer 038355 643120 gern zur Verfügung.



Amtliche Bekanntmachungen und Informationen

Gemeinde Bandelin

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 24.01.2013

Nichtöffentlicher Teil

Bauantrag

Gemeinde Gribow

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 13.02.2013

Öffentlicher Teil:

Haushaltsplan und Haushaltssatzung Gemeinde Gribow 2013 Die Gemeindevertretung Gribow beschließt gemäß §§ 45 ff. Kommunalverfassung M-V die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2013.

2.

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1.	im	Ergebnishaushalt	
	a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen	
		Erträge auf	137.300 EUR
		der Gesamtbetrag der ordentlichen	
		Aufwendungen auf	184.000 EUR
		der Saldo der ordentlichen Erträge	
		und Aufwendungen auf	-46.700 EUR
	b)	der Gesamtbetrag der außer-	
		ordentlichen Erträge auf	0 EUR
		der Gesamtbetrag der außer-	
		ordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
		der Saldo der außerordentlichen	
		Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
	c)	das Jahresergebnis vor Veränderung	
		der Rücklagen auf	-46.700 EUR
		die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
		die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR

in	n Finanzhaushalt	
a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	136.800 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	144.900 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und	
	Auszahlungen auf	-8.100 EUR
b	die auβerordentlichen Einzahlungen	

das Jahresergebnis nach Veränderung

der Rücklagen auf

b)	die außerordentlichen Einzahlungen	
	auf	0 EUR
	die auβerordentlichen Auszahlungen	
	auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein-	
	und Auszahlungen auf	0 EUR

c)				
	tätigkeit auf	6.000 EUR		
	die Auszahlungen aus Investitions-			
	tätigkeit auf	4.500 EUR		
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen			
	aus Investitionstätigkeit auf	1.500 EUR		
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungs-			
	tätigkeit auf	36.800 EUR		
	die Auszahlungen aus Finanzierungs-			
	tätigkeit auf	30.200 EUR		
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen			
	aus Finanzierungstätigkeit auf	6.600 EUR		
festgesetzt.				
	tätigkeit auf die Auszahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit auf der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	30.200 EUR		

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kreditermächtigung Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf

0 EUR

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

0 EUR

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 18.400 EUR

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer

a)	fur die land- und forstwirtschaftlichen	
	Flächen (Grundsteuer A) auf	300 v. H.
b)	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	350 v. H.
Ge	werbesteuer auf	300 v. H.

Amtsumlage

nicht belegt

§ 7

-46.700 EUR

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

δ8

Eigenkapital

Ligenkapitai			
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.			
des Haushaltsvorvorjahres betrug	EUR		
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals			
zum 31.12. des Haushaltsvorjahres			
beträgt	862.434,57 EUR		
und zum 31-12 des Haushaltsiahres	835 098 57 FUR		

Da die Bilanz der Gemeinde Gribow noch nicht aufgestellt ist, können hier nur vorläufige Angaben gemacht werden

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:5Nein-Stimmen:0Enthaltungen:0

Gemeinde Groß Kiesow

2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Groß Kiesow für die Inanspruchnahme der kommunalen Kindertagesstätte "Bienenhaus" in Groß Kiesow

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 1 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOB. M-V 2011, S. 777), der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833), des § 90 des Sozialgesetzbuches (SGB), Achtes Buch (VIII) Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII), in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.12.2006 (BGBl. I S. 3134); zuletzt geändert durch Art. 2 G v. 22.12.2011 (BGBl. I S. 2975), des § 21 (2) des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kindertagesförderungsgesetz KiföG M-V) vom 01.04.2004 (GVBl. M-V 2004 S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Juli 2010 (GVOBl. M-V S. 396) i. V. m. der Satzung des Landkreises Vorpommern-Greifswald zur Umsetzung des Dritten Gesetzes zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes (3. ÄndG KiföG M-V) vom 12.07.2010 und der Gebührensatzung für die Inanspruchnahme der kommunalen Kindertagesstätte in Groß Kiesow vom 31.01.2011, der 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Inanspruchnahme der kommunalen Kindertagesstätte in Groß Kiesow vom 16.01.2012, hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Kiesow in ihrer Sitzung am 25.02.2013, die 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Inanspruchnahme der kommunalen Kindertagesstätte in Groß Kiesow beschlossen:

Artikel 1 - Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Groß Kiesow für die Inanspruchnahme der kommunalen Kindertagesstätte "Bienenhaus" in Groß Kiesow

Die Gebührensatzung der Gemeinde Groß Kiesow für die Inanspruchnahme der kommunalen Kindertagesstätte "Bienenhaus" in Groß Kiesow vom 31.01.2011, zuletzt geändert durch die 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Groß Kiesow für die Inanspruchnahme der kommunalen Kindertagesstätte "Bienenhaus" in Groß Kiesow vom 16.01.2012, wird wie folgt geändert:

1. Die Anlage 1 wird wie folgt geändert:

Anlage 1

Gemäß § 2 der Gebührensatzung der Gemeinde Groß Kiesow für die Inanspruchnahme der kommunalen Kindertagesstätte in Groß Kiesow

Gebühren der Kindertagesstätte ab 01.01.2013.

Betreuungsart		Gebühr der Personensorge- berechtigten je Monat
Krippe	ganztags	287,71 €
Krippe	Teilzeit	172,62 €
Krippe	halbtags	115,08 €
Kindergarten	ganztags	141,29€
Kindergarten	Teilzeit	84,77€
Kindergarten	halbtags	56,51 €
Hort	ganztags	88,84 €
Hort	Teilzeit	53,30 €

Artikel 2

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2013 in Kraft.

Groβ Kiesow, den 25.02.2013



Bürgermeister

Verfahrensvermerk:

Angezeigt bei der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als Untere Rechtsaufsichtsbehörde am 04.03.2013

Bekannt gemacht am 04.03.2013 auf der Homepage www.amt-zuessow.de unter Bekanntmachungen

Veröffentlichung einer Textfassung am 13.03.2013 im Züssower Amtsblatt Nr. 03/2013

Bekanntmachungsvermerk:

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 KV M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Groß Kiesow, den 25.02.2013

W-

Bürgermeister

Stadt Gützkow Beschlüsse der Stadtvertretung vom 07.02.1013

Öffentlicher Teil:

Beschluss der Stadtvertretung Gützkow über den Entwurf und die Auslegung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gützkow i.V.m. der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10 "Seeperle, Mehrzweckhalle und Caravan-Campingplatz" am Kosenowsee

Ausschluss von der Mitwirkung nach § 24 KV: Armin Görs

Der Geltungsbereich der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gützkow i. V. m. der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10 "Seeperle, Mehrzweckhalle und Caravan-Campingplatz" am Kosenowsee in der Fassung von 12-2012 ist aus dem Auszug aus dem Messtischblatt und aus den Entwurfsunterlagen ersichtlich und umfasst folgende Grundstücke:

Gemarkung Gützkow

Flur 4

Flurstücke 18/1, 19/1, 20/1, 20/2, 22/1, 22/2, 23/1,

23/2, 24/1 und 27/1

Flur 5

Flurstücke 231/1, 231/2, 232 und 234

Einfahrtsbereich über die Landesstraße 263 und den Fährdamm:

Flur 3 Flurstück 46 teilw. Flur 5

Flurstücke 224 teilw., 225 teilw. und 278/1 teilw.

Fläche 27.892 qm

Das Planänderungsgebiet befindet sich am östlichen Stadtrand von Gützkow unmittelbar am Kosenowsee. Es wird im Norden durch die Straße "Zum Kosenowsee" (Landesstraße 263), im Osten durch den Kosenowsee, im Süden durch Ackerflächen und im Westen durch den Fährdamm begrenzt.

1.

Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gützkow i. V. m. der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10 "Seeperle, Mehrzweckhalle und Caravan-Campingplatz" am Kosenowsee mit der Planzeichnung und dem Entwurf der Begründung wird in der vorliegenden Fassung von 12-2012 gebilligt.

2

Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gützkow i. V. m. der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10 "Seeperle, Mehrzweckhalle und Caravan-Campingplatz" am Kosenowsee von 12-2012 mit

- Planzeichnung
- Entwurf der Begründung mit Umweltbericht

In der Begründung werden die Inhalte, Ziel, Zweck und Auswirkungen der Planung erläutert.

Der Kosenowsee mit Freibad, Sportflächen und Bootsverleih sowie Gastronomie stellt das Naherholungszentrum der Stadt Gützkow und des Umlandes dar.

Die Stadt Gützkow hat dies im wirksamen Flächennutzungsplan durch entsprechende Sondergebietsausweisungen dokumentiert, die eine touristische Entwicklung mit Angeboten für Camping, Sport und Freizeit sowie Gastronomie zum Wohle der Allgemeinheit vorsehen.

Aktuell sind im Umfeld des Kosenowsees folgende Maßnahmen vorgesehen, für die im Rahmen eines in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 10 die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden:

Im Bereich zwischen Fährdamm und "Seeperle" ist eine Mehrzweckhalle geplant, welche mit Räumlichkeiten für größere Veranstaltungen sowie für die sportliche Freizeitgestaltung für die Bürger der Stadt Gützkow, Naherholer und Urlauber fungieren soll.

Südlich schlieβt sich das Caravan- und Campingplatzgebiet mit rd. 120 Standplätzen an.

Im Bereich der "Seeperle" soll die vorhandene gastronomische Nutzung nachhaltig gesichert und durch vier Ferienwohnungen ergänzt werden.

Gemäß § 8 (2) BauGB sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln.

Im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Gützkow in der Fassung der I. und 4. Änderung ist das Planänderungsgebiet als Sonstiges Sondergebiet mit Zweckbestimmung Gastronomie, Bowlinganlage und Betriebswohnungen gemäß § 11 BauNVO und als Sondergebiet Erholung mit Zweckbestimmung Campingplatzgebiet gemäß § 10 BauNVO ausgewiesen.

Da die Nutzungsinhalte und die räumliche Trennung der Sondergebiete modifiziert werden sollen, stehen die aktuellen Planungsabsichten noch teilweise im Widerspruch zu den bisherigen städtischen Planungen.

Daher wird im Parallelverfahren im Zuge einer 5. Änderung des Flächennutzungsplanes eine Anpassung der Planungsabsichten von vorbereitender und verbindlicher Bauleitplanung vorgenommen.

Hierzu hat die Stadtvertretung Gützkow mit Beschluss vom 31.01.2012 die Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes i.V.m. der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10 "Seeperle, Mehrzweckhalle und Caravan-Campingplatz" am Kosenowsee eingeleitet.

Die Planänderung wird nach § 2 ff BauGB aufgestellt. Eine Umweltprüfung wurde durchgeführt.

Entsprechend § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB sind bei der Aufstellung von Bauleitplänen die Belange des Umweltschutzes, einschlieβlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege, zu berücksichtigen.

Die Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter wurden im Rahmen der in das Bauleitplanverfahren integrierten Umweltprüfung untersucht und bewertet. Insbesondere für die Schutzgüter Boden, Kultur- und Sachgüter sowie Flora/Fauna sind Beeinträchtigungen in unterschiedlichem Maβe gegeben.

Im Umweltbericht wurde dargestellt, dass die Auswirkungen des Planvorhabens durch ein umfangreiches Konzept unterschiedlicher Maβnahmen vermieden, verringert und ausgeglichen werden können. Eine Kontrolle und effektive Umsetzung dieser Maβnahmen sind aus Sicht der umweltverträglichen Planung unumgänglich.

Im Umweltbericht wurden die potentiellen Vorkommen von streng geschützten Tierarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie auf der Grundlage der im Planänderungsgebiet vorkommenden Habitatstrukturen untersucht und in Form einer Abschichtungstabelle dargestellt.

Schallimmissionsprognose

Anhand einer Schallimmissionsprognose wurden die für das Planänderungsgebiet und den erweiterten Untersuchungsbereich vorhandenen und künftig zu erwartenden Immissionsverhältnisse analysiert.

- sowie folgende nach Einschätzung der Stadt Gützkow wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen
- Landesplanerische Stellungnahme vom 20.04.2012 und 04.09.2012

Das Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern hat den Vorhaben aus raumordnerischer Sicht zugestimmt.

Landesamt für Kultur und Denkmalpflege - Archäologie und Denkmalpflege vom 28.03.2012

Im Bereich des Vorhabens sind nach gegenwärtigem Kenntnisstand Denkmale, die durch die geplanten Maßnahmen berührt werden, ernsthaft anzunehmen.

Die Abgrenzung des angenommenen Bodendenkmalbereiches wurde nachrichtlich in die Planzeichnung übernommen.

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern vom 29.02.2012

Belange des Küsten- und Hochwasserschutzes sind nicht betroffen.

 Landkreis Vorpommern - Greifswald vom 26.04.2012 und 21.08.2012 mit Hinweisen der einzelnen Ämter zu planungsrechtlichen Anforderungen, die in die Planung einzustellen sind;

sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden von der Auslegung zu benachrichtigen.

3.

Der Beschluss ist gemäß \S 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Beschluss der Stadtvertretung Gützkow über den Entwurf und die Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 10 "Seeperle, Mehrzweckhalle und Caravan-Campingplatz" am Kosenowsee

Ausschluss von der Mitwirkung nach § 24 KV: Armin Görs

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 10 "Seeperle, Mehrzweckhalle und Caravan-Campingplatz" am Kosenowsee in der Fassung von 12-2012 ist aus dem Auszug aus dem Messtischblatt und aus den Entwurfsunterlagen ersichtlich und umfasst folgende Grundstücke:

Gemarkung Gützkow

Flur 4

Flurstücke 18/1, 19/1, 20/1, 20/2, 22/1, 22/2, 23/1,

23/2, 24/1 und 27/1 teilweise

Flur 5

Flurstücke 231/1, 231/2, 232 und 234

Einfahrtsbereich über die Landesstraβe 263 und den

Fährdamm:

Flur 3
Flurstück 46 teilw.
Flur 5

Flurstücke 224 teilw., 225 teilw. und 278/1 teilw.

Fläche 27.892 gm

Das Plangebiet befindet sich am östlichen Stadtrand von Gützkow unmittelbar am Kosenowsee.

Es wird im Norden durch die Straße "Zum Kosenowsee" (Landesstraße 263), im Osten durch den Kosenowsee, im Süden durch Ackerflächen und im Westen durch den Fährdamm begrenzt.

1.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 10 "Seeperle, Mehrzweckhalle und Caravan-Campingplatz" am Kosenowsee mit der Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B) und dem Entwurf der Begründung wird in der vorliegenden Fassung von 12-2012 gebilligt.

2.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 10 "Seeperle, Mehrzweckhalle und Caravan-Campingplatz" am Kosenowsee von 12-2012 mit

- Planzeichnung (Teil A)
- Text (Teil B)
- Entwurf der Begründung mit Umweltbericht

In der Begründung werden die Inhalte, Ziel, Zweck und Auswirkungen der Planung erläutert.

Die Stadtvertretung Gützkow hat am 31.01.2012 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10 "Seeperle, Mehrzweckhalle und Caravan- Campingplatz" am Kosenowsee gefasst.

Der Kosenowsee mit Freibad, Sportflächen und Bootsverleih sowie Gastronomie stellt das Naherholungszentrum der Stadt Gützkow und des Umlandes dar.

Die Stadt Gützkow hat dies im wirksamen Flächennutzungsplan durch entsprechende Sondergebietsausweisungen dokumentiert, die eine touristische Entwicklung mit Angeboten für Camping, Sport und Freizeit sowie Gastronomie zum Wohle der Allgemeinheit vorsehen.

Der Bebauungsplan Nr. 10 soll die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Umsetzung dieser Planungen schaffen. Im Bereich zwischen Fährdamm und "Seeperle" ist eine Mehrzweckhalle geplant, welche mit Räumlichkeiten für größere Veranstaltungen sowie für die sportliche Freizeitgestaltung für die Bürger der Stadt Gützkow, Naherholer und Urlauber fungieren soll.

Südlich schlieβt sich das Caravan- und Campingplatzgebiet mit rd. 120 Standplätzen an.

Im Bereich der "Seeperle" soll die vorhandene gastronomische Nutzung nachhaltig gesichert und durch vier Ferienwohnungen ergänzt werden. Die Planung wird nach § 2 ff. BauGB aufgestellt. Eine Umweltprüfung wurde durchgeführt. Entsprechend § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB sind bei der Aufstellung von Bebauungsplänen die Belange des Umweltschutzes, einschlieβlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege, zu berücksichtigen.

Die Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter wurden im Rahmen der in das Bebauungsplanverfahren integrierten Umweltprüfung untersucht und bewertet. Insbesondere für die Schutzgüter Boden, Kultur- und Sachgüter sowie Flora/Fauna sind Beeinträchtigungen in unterschiedlichem Maβe gegeben.

Im Umweltbericht wurde dargestellt, dass die Auswirkungen des Planvorhabens durch ein umfangreiches Konzept unterschiedlicher Maβnahmen vermieden, verringert und ausgeglichen werden können. Eine Kontrolle und effektive Umsetzung dieser Maβnahmen sind aus Sicht der umweltverträglichen Planung unumgänglich.

Artenschutzrechtlichem Fachbeitrag

Im Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag wurden die potentiellen Vorkommen von streng geschützten Tierarten des Anhangs IV der FFH- Richtlinie und Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie auf der Grundlage der im Plangebiet vorkommenden Habitatstrukturen untersucht und in Form einer Abschichtungstabelle dargestellt.

Es erfolgt eine Prüfung, ob durch die Planinhalte die artenschutzrechtlichen Verbote des § 44 BNatSchG berühren und ggf. Ausnahmen erforderlich werden.

Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung

Durch die geplante Errichtung baulicher Anlagen und die damit einhergehenden Versiegelungen ist ein Verlust von Biotopen zu erwarten, der eine entsprechende Kompensation erforderlich macht.

Im Rahmen der Bebauungsplanaufstellung wurde eine Bestandsaufnahme dokumentiert, eine Bilanzierung des Eingriffs vorgenommen und Maßnahmen zur adäquaten Kompensation für den Verlust an Natur und Landschaft festgesetzt.

Neben den Ausgleichsmaßnahmen im Geltungsbereich des Plangebietes werden auch externe Kompensationsmaßnahmen erforderlich, die vor Satzungsbeschluss in einer Vereinbarung zwischen den betroffenen Parteien verbindlich geregelt werden.

Schallimmissionsprognose

Anhand einer Schallimmissionsprognose wurden die für das B-Plangebiet Nr. 10 und den erweiterten Untersuchungsbereich vorhandenen und künftig zu erwartenden Immissionsverhältnisse analysiert.

sowie folgenden nach Einschätzung der Stadt Gützkow wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen

Landesplanerische Stellungnahme vom 20.04.2012

Das Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern hat im Rahmen der Planungsanzeige den Vorhaben aus raumordnerischer Sicht zugestimmt.

Landesamt für Kultur und Denkmalpflege - Archäologie und Denkmalpflege vom 28.03.2012

Im Bereich des Vorhabens sind nach gegenwärtigem Kenntnisstand Denkmale, die durch die geplanten Maßnahmen berührt werden, ernsthaft anzunehmen.

Die Abgrenzung des angenommenen Bodendenkmalbereiches wurde nachrichtlich in die Planzeichnung (Teil A) übernommen. Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern vom 29.02.2012

Belange des Küsten- und Hochwasserschutzes sind nicht betroffen.

- Landkreis Vorpommern Greifswald vom 25.04.2012 und 21.08.2012 insbesondere
- mit Hinweisen zu planungsrechtlichen Belangen, die in die Planung einzustellen sind;
- zu den Belangen der Denkmalpflege
- Anforderungen an die Löschwasserversorgung
- in der Planung zu beachtende Belange des Natur- und Umweltschutzes

sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden von der Auslegung zu benachrichtigen.

3.

Der Beschluss ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:11Nein-Stimmen:0Enthaltungen:0

Nichtöffentlicher Teil

- Annahme einer Spende

Bekanntmachung der Stadt Gützkow zum Beschluss Nr. Gü/2013/002 vom 07.02.2013 über den Entwurf und die Auslegung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gützkow i. V. m. der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10 "Seeperle, Mehrzweckhalle und Caravan-Campingplatz" am Kosenowsee

Der Geltungsbereich der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gützkow i. V. m. der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10 "Seeperle, Mehrzweckhalle und Caravan- Campingplatz" am Kosenowsee in der Fassung von 12-2012 ist aus dem beigefügten Auszug aus dem Messtischblatt und aus den Entwurfsunterlagen ersichtlich und umfasst folgende Grundstücke:

Gemarkung Gützkow

Flur 4

Flurstücke 18/1, 19/1, 20/1, 20/2, 22/1, 22/2, 23/1,

23/2, 24/1 und 27/1

Flur 5

Flurstücke 231/1, 231/2, 232 und 234

Einfahrtsbereich über die Straβe "Zum Kosenowsee" und den Fährdamm:

Flur 3
Flurstück 46 teilw.
Flur 5

Flurstücke 224 teilw., 225 teilw. und 278/1 teilw.

Fläche 27.892 qm

Das Planänderungsgebiet befindet sich am östlichen Stadtrand von Gützkow unmittelbar am Kosenowsee. Es wird im Norden durch die Straße "Zum Kosenowsee", im Osten durch den Kosenowsee, im Süden durch Ackerflächen und im Westen durch den Fährdamm begrenzt.

1.

Die Stadtvertretung Gützkow hat in der Sitzung am 07.02.2013 den Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gützkow i. V. m. der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10 "Seeperle, Mehrzweckhalle und Caravan-Campingplatz" am Kosenowsee mit der Planzeichnung und dem Entwurf der Begründung in der Fassung von 12-2012 gebilligt.

2

Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gützkow i. V. m. der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10 "Seeperle, Mehrzweckhalle und Caravan- Campingplatz" am Kosenowsee von 12-2012 mit

- Planzeichnung

- Entwurf der Begründung mit Umweltbericht

In der Begründung werden die Inhalte, Ziel, Zweck und Auswirkungen der Planung erläutert.

Der Kosenowsee mit Freibad, Sportflächen und Bootsverleih sowie Gastronomie stellt das Naherholungszentrum der Stadt Gützkow und des Umlandes dar.

Die Stadt Gützkow hat dies im wirksamen Flächennutzungsplan durch entsprechende Sondergebietsausweisungen dokumentiert, die eine touristische Entwicklung mit Angeboten für Camping, Sport und Freizeit sowie Gastronomie zum Wohle der Allgemeinheit vorsehen.

Aktuell sind im Umfeld des Kosenowsees folgende Maßnahmen vorgesehen, für die im Rahmen eines in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 10 die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden:

- Im Bereich zwischen Fährdamm und "Seeperle" ist eine Mehrzweckhalle geplant, welche mit Räumlichkeiten für größere Veranstaltungen sowie für die sportliche Freizeitgestaltung für die Bürger der Stadt Gützkow, Naherholer und Urlauber fungieren soll.
- Südlich schlieβt sich das Caravan- und Campingplatzgebiet mit rd. 120 Standplätzen an.
- Im Bereich der "Seeperle" soll die vorhandene gastronomische Nutzung nachhaltig gesichert und durch vier Ferienwohnungen ergänzt werden.

Gemäß § 8 (2) BauGB sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln.

Im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Gützkow in der Fassung der 1. und 4. Änderung ist das Planänderungsgebiet als Sonstiges Sondergebiet mit Zweckbestimmung Gastronomie, Bowlinganlage und Betriebswohnungen gemäß § 11 BauNVO und als Sondergebiet Erholung mit Zweckbestimmung Campingplatzgebiet gemäß § 10 BauNVO ausgewiesen.

Da die Nutzungsinhalte und die räumliche Trennung der Sondergebiete modifiziert werden sollen, stehen die aktuellen Planungsabsichten noch teilweise im Widerspruch zu den bisherigen städtischen Planungen.

Daher wird im Parallelverfahren im Zuge einer 5. Änderung des Flächennutzungsplanes eine Anpassung der Planungsabsichten von vorbereitender und verbindlicher Bauleitplanung vorgenommen.

Hierzu hat die Stadtvertretung Gützkow mit Beschluss vom 31.01.2012 die Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes i. V. m. der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10 "Seeperle, Mehrzweckhalle und Caravan-Campingplatz" am Kosenowsee eingeleitet.

Die Planänderung wird nach § 2 ff. BauGB aufgestellt. Eine Umweltprüfung wurde durchgeführt.

Entsprechend § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB sind bei der Aufstellung von Bauleitplänen die Belange des Umweltschutzes, einschlieβlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege, zu berücksichtigen.

Die Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter wurden im Rahmen der in das Bauleitplanverfahren integrierten Umweltprüfung untersucht und bewertet. Insbesondere für die Schutzgüter Boden, Kultur- und Sachgüter sowie Flora/Fauna sind Beeinträchtigungen in unterschiedlichem Maße gegeben.

Im Umweltbericht wurde dargestellt, dass die Auswirkungen des Planvorhabens durch ein umfangreiches Konzept unterschiedlicher Maßnahmen vermieden, verringert und ausgeglichen werden können. Eine Kontrolle und effektive Umsetzung dieser Maßnahmen sind aus Sicht der umweltverträglichen Planung unumgänglich.

Im Umweltbericht wurden die potentiellen Vorkommen von streng geschützten Tierarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie auf der Grundlage der im Planänderungsgebiet vorkommenden Habitatstrukturen untersucht und in Form einer Abschichtungstabelle dargestellt.

Schallimmissionsprognose

Anhand einer Schallimmissionsprognose wurden die für das Planänderungsgebiet und den erweiterten Untersuchungsbereich vorhandenen und künftig zu erwartenden Immissionsverhältnisse analysiert.

- sowie folgenden nach Einschätzung der Stadt Gützkow wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen
 - Landesplanerische Stellungnahme vom 20.04.2012 und 04.09.2012
 - Das Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern hat den Vorhaben aus raumordnerischer Sicht zugestimmt.
 - Landesamt für Kultur und Denkmalpflege Archäologie und Denkmalpflege vom 28.03.2012
 - Im Bereich des Vorhabens sind nach gegenwärtigem Kenntnisstand Denkmale, die durch die geplanten Maβnahmen berührt werden, ernsthaft anzunehmen.
 - Die Abgrenzung des angenommenen Bodendenkmalbereiches wurde nachrichtlich in die Planzeichnung übernommen.
 - Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern vom 29.02.2012, Belange des Küstenund Hochwasserschutzes sind nicht betroffen.
 - Landkreis Vorpommern-Greifswald vom 26.04.2012 und 21.08.2012 mit Hinweisen der einzelnen Ämter zu planungsrechtlichen Anforderungen, die in die Planung einzustellen sind;

liegen gemäβ § 3 (2) BauGB in der Zeit

vom 21.03.2013 bis zum 23.04.2013

im Amt Züssow, Bürgerbüro Gützkow, Fachbereich Bauund Grundstücksmanagement, Zimmer 7 in 17506 Gützkow, Pommersche Str. 27 während folgender Zeiten:

dienstags von 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und

von 13:00 Uhr - 18:00 Uhr und

donnerstags von 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und

von 13:00 Uhr - 16:00 Uhr und

freitags von 08:00 Uhr - 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Eine telefonische Vereinbarung zur Einsichtnahme ist möglich - Telefon 038355 643216. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu der Planung schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gützkow unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Gützkow, den 19.02.2013

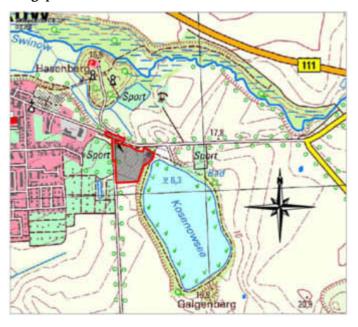


Verfahrensvermerk:

Diese Bekanntmachung wird entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Gützkow am 13.03.2013 im amtlichen Bekanntmachungsblatt "Züssower Amtsblatt" Nr. 03/2013 öffentlich bekannt gemacht.



Geltungsbereich der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gützkow



Übersichtsplan M 1:10.000

Bekanntmachung der Stadt Gützkow zum Beschluss Nr. Gü/2013/003 vom 07.02.0213 über den Entwurf und die Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 10 "Seeperle, Mehrzweckhalle und Caravan-Campingplatz" am Kosenowsee in der Fassung von 12-2012

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 10 "Seeperle, Mehrzweckhalle und Caravan-Campingplatz" am Kosenowsee in der Fassung von 12-2012 ist aus dem beigefügten Auszug aus dem Messtischblatt und aus den Entwurfsunterlagen ersichtlich und umfasst folgende Grundstücke:

Gemarkung Gützkow

Flur 4

Flurstücke 18/1, 19/1, 20/1, 20/2, 22/1, 22/2, 23/1,

23/2, 24/1 und 27/1 teilweise

Flur

Flurstücke 231/1, 231/2, 232 und 234

Einfahrtsbereich über die Straβe "Zum Kosenowsee" und den Fährdamm:

Flur 3

Flurstück 46 teilw.

Flur 5

Flurstücke 224 teilw., 225 teilw. und 278/1 teilw.

Fläche 27.892 qm

Das Plangebiet befindet sich am östlichen Stadtrand von Gützkow unmittelbar am Kosenowsee.

Es wird im Norden durch die Straße "Zum Kosenowsee", im Osten durch den Kosenowsee, im Süden durch Ackerflächen und im Westen durch den Fährdamm begrenzt.

1

Die Stadtvertretung Gützkow hat in der Sitzung am 07.02.2013 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 10 "Seeperle, Mehrzweckhalle und Caravan-Campingplatz" am Kosenowsee mit der Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B) und dem Entwurf der Begründung in der Fassung von 12-2012 gebilligt.

2.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 10 "Seeperle, Mehrzweckhalle und Caravan- Campingplatz" am Kosenowsee von 12-2012 mit

- Planzeichnung (Teil A)
- Text (Teil B)
- Entwurf der Begründung mit Umweltbericht

In der Begründung werden die Inhalte, Ziel, Zweck und Auswirkungen der Planung erläutert.

Die Stadtvertretung Gützkow hat am 31.01.2012 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10 "Seeperle, Mehrzweckhalle und Caravan- Campingplatz" am Kosenowsee gefasst.

Der Kosenowsee mit Freibad, Sportflächen und Bootsverleih sowie Gastronomie stellt das Naherholungszentrum der Stadt Gützkow und des Umlandes dar.

Die Stadt Gützkow hat dies im wirksamen Flächennutzungsplan durch entsprechende Sondergebietsausweisungen dokumentiert, die eine touristische Entwicklung mit Angeboten für Camping, Sport und Freizeit sowie Gastronomie zum Wohle der Allgemeinheit vorsehen.

Der Bebauungsplan Nr. 10 soll die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Umsetzung dieser Planungen schaffen

Im Bereich zwischen Fährdamm und "Seeperle" ist eine Mehrzweckhalle geplant, welche mit Räumlichkeiten für größere Veranstaltungen sowie für die sportliche Freizeitgestaltung für die Bürger der Stadt Gützkow, Naherholer und Urlauber fungieren soll.

Südlich schlieβt sich das Caravan- und Campingplatzgebiet mit rd. 120 Standplätzen an.

Im Bereich der "Seeperle" soll die vorhandene gastronomische Nutzung nachhaltig gesichert und durch vier Ferienwohnungen ergänzt werden.

Die Planung wird nach § 2 ff. BauGB aufgestellt. Eine Umweltprüfung wurde durchgeführt.

Entsprechend § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB sind bei der Aufstellung von Bebauungsplänen die Belange des Umweltschutzes, einschlieβlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege, zu berücksichtigen.

Die Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter wurden im Rahmen der in das Bebauungsplanverfahren integrierten Umweltprüfung untersucht und bewertet. Insbesondere für die Schutzgüter Boden, Kultur- und Sachgüter sowie Flora/Fauna sind Beeinträchtigungen in unterschiedlichem Maβe gegeben.

Im Umweltbericht wurde dargestellt, dass die Auswirkungen des Planvorhabens durch ein umfangreiches Konzept unterschiedlicher Maßnahmen vermieden, verringert und ausgeglichen werden können. Eine Kontrolle und effektive Umsetzung dieser Maßnahmen sind aus Sicht der umweltverträglichen Planung unumgänglich.

Artenschutzrechtlichem Fachbeitrag

Im Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag wurden die potentiellen Vorkommen von streng geschützten Tierarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie auf der Grundlage der im Plangebiet vorkommenden Habitatstrukturen untersucht und in Form einer Abschichtungstabelle dargestellt. Es erfolgt eine Prüfung, ob durch die Planinhalte die artenschutzrechtlichen Verbote des § 44 BNatSchG berühren und ggf. Ausnahmen erforderlich werden.

- Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung

Durch die geplante Errichtung baulicher Anlagen und die damit einhergehenden Versiegelungen ist ein Verlust von Biotopen zu erwarten, der eine entsprechende Kompensation erforderlich macht.

Im Rahmen der Bebauungsplanaufstellung wurde eine Bestandsaufnahme dokumentiert, eine Bilanzierung des Eingriffs vorgenommen und Maßnahmen zur adäquaten Kompensation für den Verlust an Natur und Landschaft festgesetzt.

Neben den Ausgleichsmaßnahmen im Geltungsbereich des Plangebietes werden auch externe Kompensationsmaßnahmen erforderlich, die vor Satzungsbeschluss in einer Vereinbarung zwischen den betroffenen Parteien verbindlich geregelt werden.

- Schallimmissionsprognose

Anhand einer Schallimmissionsprognose wurden die für das B-Plangebiet Nr. 10 und den erweiterten Untersuchungsbereich vorhandenen und künftig zu erwartenden Immissionsverhältnisse analysiert.

- sowie folgenden nach Einschätzung der Stadt Gützkow wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen
 - Landesplanerische Stellungnahme vom 20.04.2012
 Das Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern hat im Rahmen der Planungsanzeige den Vorhaben aus raumordnerischer Sicht zugestimmt.
 - Landesamt für Kultur und Denkmalpflege Archäologie und Denkmalpflege vom 28.03.2012
 - Im Bereich des Vorhabens sind nach gegenwärtigem Kenntnisstand Denkmale, die durch die geplanten Maβnahmen berührt werden, ernsthaft anzunehmen.
 - Die Abgrenzung des angenommenen Bodendenkmalbereiches wurde nachrichtlich in die Planzeichnung (Teil A) übernommen.
 - Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern vom 29.02.2012
 - Belange des Küsten- und Hochwasserschutzes sind nicht betroffen.
 - Landkreis Vorpommern-Greifswald vom 25.04.2012 und 21.08.2012 insbesondere
 - mit Hinweisen zu planungsrechtlichen Belangen, die in die Planung einzustellen sind;
 - zu den Belangen der Denkmalpflege
 - Anforderungen an die Löschwasserversorgung
 - in der Planung zu beachtende Belange des Natur- und Umweltschutzes

liegen gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit

vom 21.03.2013 bis zum 23.04.2013

im Amt Züssow, Bürgerbüro Gützkow, Fachbereich Bauund Grundstücksmanagement, Zimmer 7 in 17506 Gützkow, Pommersche Str. 27 während folgender Zeiten:

dienstags	von 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und
	von 13:00 Uhr - 18:00 Uhr und
donnerstags	von 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und
	von 13:00 Uhr - 16:00 Uhr und
freitags	von 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
zu jedermanns Ein	sicht öffentlich aus.

Eine telefonische Vereinbarung zur Einsichtnahme ist möglich - Telefon 038355 643216.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu der Planung schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 10 unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.



Verfahrensvermerk:

Diese Bekanntmachung wird entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Gützkow am 13.03.2013 im amtlichen Bekanntmachungsblatt "Züssower Amtsblatt" Nr. 03/2013 öffentlich bekannt gemacht.



Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 10 "Seeperle, Mehrzweckhalle und Caravan-Campingplatz" am Kosenowsee



Gemeinde Karlsburg

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 25.02.2013

Öffentlicher Teil:

Haushaltsplan und Haushaltssatzung Gemeinde Karlsburg 2013

Die Gemeindevertretung Karlsburg beschlieβt gemäß §§ 45 ff. Kommunalverfassung M-V die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit folgenden Änderungen:

Teilergebnisplan/T	eilfinanzplan		
Produkt 1.1.4.01	Sachkonto 44290000	von	0 €
		auf	300 €
Teilfinanzplan			
Produkt 1.1.4.01	Sachkonto 52313000	von	1.000€
		auf	9.000 €
Teilergebnisplan/T	eilfinanzplan		
Produkt 5.4.1.01	Sachkonto 52331000	von	6.000 €
		auf	14.700 €
Teilergebnisplan/T	eilfinanzplan		
Produkt 5.4.1.01	Sachkonto 44249000	von	0 €
		auf	6.000 €

Der Betrag auf Seite 9 von 15 im Vorbericht unter Punkt 5.3 freiwillige Aufwendungen Produkt 1.2.6.00.000 Sachkonto 54190000 Kameradschaftskasse ist von 200 € auf 800 € zu erhöhen.

Unter Punkt 12 Entwicklung der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit ist die Summe der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit von 380.000 € auf 421.200 € zu ändern.

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

- 1. im Ergebnishaushalt
 - der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 1.119.400 EUR der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 1.362.600 EUR der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf -243.200 EUR
 - der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf

der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 EUR

der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0 EUR

das Jahresergebnis vor Veränderung

der Rücklagen auf -243.200 EUR die Einstellung in Rücklagen auf 0 EUR die Entnahmen aus Rücklagen auf 0 EUR das Jahresergebnis nach Veränderung

der Rücklagen auf -243.200 EUR

- 2. im Finanzhaushalt
 - die ordentlichen Einzahlungen 1.070.400 EUR die ordentlichen Auszahlungen 1.218.100 EUR

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf -147.700 EUR

	b)	die außerordentlichen Einzahlungen		
		auf	0	EUR
		die außerordentlichen Auszahlungen		
		auf	0	EUR
	der	Saldo der außerordentlichen Ein-		
		und Auszahlungen auf	0	EUR
	c)	die Einzahlungen aus Investitions-		
		tätigkeit auf	42.500	EUR
		die Auszahlungen aus Investitions-		
		tätigkeit auf	39.100	EUR
		der Saldo der Ein- und Auszahlungen		
		aus Investitionstätigkeit auf	3.400	EUR
	d)	die Einzahlungen aus Finanzierungs-		
		tätigkeit auf	396.400	EUR
		die Auszahlungen aus Finanzierungs-		
		tätigkeit auf	252.100	EUR
		der Saldo der Ein- und Auszahlungen		
		aus Finanzierungstätigkeit auf	144.300	EUR
fes	tges	etzt.		

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

δ3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

δ4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 421.200 EUR

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 263 v. H. b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)

auf

354 v. H. 2. Gewerbesteuer auf 380 v. H.

§ 6

0 EUR

Amtsumlage

nicht belegt

§ 7

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2,4 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorvorjahres betrug

- EUR

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des

Haushaltsvorjahres beträgt 4.580.828,67 EUR und zum 31.12. des Haushaltsjahres 4.475.328,67 EUR

Da die Bilanz der Gemeinde Karlsburg noch nicht aufgestellt ist, können hier nur vorläufige Angaben gemacht werden.

§ 9

Weitere Vorschriften

- Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäβ § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
- Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwandsbzw. Auszahlungsart erklärt:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
- Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:9Nein-Stimmen:0Enthaltungen:0

Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Schöffenwahl

Die Gemeindevertretung Karlsburg beschlieβt die Aufnahme von Frau Dr. Ursula von der Gönne-Stübing (wohnhaft in 17495 Karlsburg, OT Steinfurth) in die Vorschlagsliste für die Schöffenwahl (Amtszeit 01.01.2014 - 31.12.2018).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:9Nein-Stimmen:0Enthaltungen:0

Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Schöffenwahl

Die Gemeindevertretung Karlsburg beschließt die Aufnahme von Frau Ingrid Landgraf (wohnhaft in 17495 Karlsburg, OT Moeckow) in die Vorschlagsliste für die Schöffenwahl (Amtszeit 01.01.2014 - 31.12.2018).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:9Nein-Stimmen:0Enthaltungen:0

Bibliotheksordnung

Die Gemeindevertretung Karlsburg beschlie β t die Bibliotheksordnung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:9Nein-Stimmen:0Enthaltungen:0

Nichtöffentlicher Teil

- Abschluss eines Vertrages zur Errichtung einer kathodischen Korrosionsschutzanlage auf Grundstücken der Gemeinde und grundbuchliche Sicherung als BpD
- Annahme einer Spende
- Annahme einer Spende
- Annahme einer Spende

Bibliotheksordnung der Gemeinde Karlsburg

Ziel der ehrenamtlich betriebenen Bibliothek ist es, für die Bevölkerung von Karlsburg ein Informations- und Freizeitangebot zu gewährleisten. Aus diesem Grund stehen Bücher und andere Medien der Allgemeinheit in gemeinnütziger Weise zur Verfügung. Die Bibliothek steht als öffentliche Bibliothek grundsätzlich allen Personen zur Verfügung. Kinder im Vorschulalter sollten die Bibliothek in Begleitung eines Erwachsenen besuchen.

Anmeldung

Die Anmeldung ist persönlich vorzunehmen. Dem in der Bibliothek Aufsichtsführenden persönlich nicht bekannte Personen haben bei der Anmeldung einen Personalausweis vorzulegen. Adressen- und Namensänderungen sind zu melden.

Ausleihe

Für die Nutzung der Bibliothek und den Verleih von Medieneinheiten erhebt die Gemeinde Karlsburg Entgelte entsprechend Anlage 1 dieser Ordnung. Die Leihfrist beträgt 4 Wochen. Eine Verlängerung für weitere 4 Wochen ist nach Ablauf dieser Frist zu beantragen. Die Verlängerung der Leihfrist kann nur gewährt werden, wenn das betroffene Buch nicht vorbestellt ist.

Der Benutzer ist im Interesse der Allgemeinheit verpflichtet, die entliehenen Medien sorgfältig zu behandeln und sie vor Veränderung, Beschmutzung und Beschädigung zu bewahren. Benutzte Video- und Hörkassetten sind zurückzuspulen. Den Verlust entliehener Medien ist der Bibliothek unverzüglich anzuzeigen. Für jede nach der Rückgabe festgestellte unbehebbare Beschädigung oder für den Verlust ausgeliehener Medien ist der Benutzer schadensersatzpflichtig in Höhe des Zeitwertes.

Es ist nicht gestattet, auf den Namen eines anderen Lesers auszuleihen oder entliehene Bücher und Medien weiterzugeben.

Durch seine Unterschrift verpflichtet sich der Benutzer, die Bibliotheksordnung einzuhalten.

Karlsburg, den 04.03.2013

Value

warkus Bürgermeister

Anlage 1

Entgelte für die Nutzung der Bibliothek	Entgelt
der Gemeinde Karlsburg Leistung	
Jahresgebühr für die Nutzung	5,00€
Jahresgebühr für die Nutzung für Kinder	
bis zum vollendeten 14. Lebensjahr	0,00€
Ausstellung eines Benutzerausweises	1,00€
Ausstellung eines Benutzerausweises für	
Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr	0,00€
Entgelt für die nichtgenehmigte Überschreitung	
der Ausleihfrist (Versäumnisentgelt) je Woche	
und Buch o. a. Medieneinheiten	0,50€

Hinweis

Die Bibliotheksordnung wurde am 25.02.2013 von der Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Karlsburg beschlossen.

Sie ist am 07.03.2013 entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Karlsburg auf der Homepage www.amt-zuessow.de /Bekanntmachungen bekannt gemacht.

Eine Textfassung ist im Züssower Amtsblatt Nr. 03/2013 vom 13.03.2013 veröffentlicht.

Gemeinde Wrangelsburg

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Wrangelsburg

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13.07.2011 (GVOBI. M-V S. 777) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 28.01.2013 die folgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Wrangelsburg erlassen:

Artikel 1

Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Wrangelsburg vom 31.07.2012 wird wie folgt geändert:

In § 7 erhalten die Absätze 1 und 2 folgenden Wortlaut: § 7

Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Wrangelsburg, soweit es sich nicht um solche nach Baugesetzbuch (BauGB) handelt, erfolgen durch Veröffentlichung im Internet auf der Homepage des Amtes Züssow unter der Adresse www.amtzuessow.de, "Bekanntmachungen". Das Ortsrecht ist über den Button "Ortsrecht" zu erreichen. Beim Amt Züssow, Dorfstraβe 6, 17495 Züssow, kann jedermann sich Satzungen der Gemeinde kostenpflichtig zusenden lassen. Textfassungen der Satzungen der Gemeinde werden zur Mitnahme während der Öffnungszeiten in den Bürgerbüros des Amtes Züssow bereitgehalten und im Züssower Amtsblatt zeitnah abgedruckt.

Die Bekanntmachung und Verkündung ist mit Ablauf des ersten Tages bewirkt, an dem die Bekanntmachung in der Form nach Satz 1 im Internet verfügbar ist. Dieser Tag wird in der Bekanntmachung vermerkt.

Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1, Satz 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

(2) Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen aufgrund von Vorschriften des Baugesetzbuches erfolgen durch Abdruck im "Züssower Amtsblatt". Das amtliche Bekanntmachungsblatt des Amtes Züssow erscheint am 2. Mittwoch jedes Monats und wird in die erreichbaren Haushalte geliefert. Das amtliche Bekanntmachungsblatt kann gegen Zahlung der Zustellgebühren im Abonnement oder einzeln über das Amt Züssow bezogen werden.

Die Bekanntmachung und Verkündung ist bewirkt mit Ablauf des Erscheinungstages.

Auf die in Vorschriften des Baugesetzbuches vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 2, Satz 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2013 in Kraft.

Wrangelsburg, den 26.02.2013





Bürgermeister

Verfahrensvermerk:

Angezeigt bei der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als Untere Rechtsaufsichtsbehörde entsprechend § 5 KV M-V am 11.02.2013

Genehmigt von der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als Untere Rechtsaufsichtsbehörde am 19.02.2013

Bekannt gemacht entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Wrangelsburg auf der Homepage www.amtzuessow.de am 27.02.2013

Abdruck einer Textfassung im Züssower Amtsblatt Nr. 03/2013 am 13.03.2013

Bekanntmachungsvermerk:

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 KV M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Wrangelsburg, den 26.02.2013



Nr. 03/2013 –

Rechtsverbindliche Bekanntmachungen der Gemeinde Wrangelsburg auf Grund von Vorschriften des Baugesetzbuches

Die Gemeinde Wrangelsburg hat den Paragraphen in ihrer Hauptsatzung, der die Form der öffentlichen Bekanntmachungen regelt, mit der 1. Änderung der Hauptsatzung geändert.

Neu ist, dass alle öffentlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Wrangelsburg, die aufgrund von Vorschriften des Baugesetzbuches erfolgen müssen, im Züssower Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht werden.

Die Öffentliche Bekanntmachung ist im § 7 Abs. 1 und 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Wrangelsburg geregelt.

Gemeinde Züssow

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 31.01.2013

Öffentlicher Teil:

Feststellung des Jahresabschlusses 2011 für den Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft und Entlastung der Betriebsleitung

Die Gemeindevertretung beschlieβt über den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2011 des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft der Gemeinde Züssow.

- 1. Der auf den 30.05.2012 aufgestellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2011 sowie der vom Wirtschaftsprüfer v. Reden, Böttcher, Büchl & Partner geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 14.08.2012 versehene Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2011, der eine Bilanzsumme von 4.720.897,88 € ausweist, wird festgestellt.
- 2. Der Jahresgewinn des Geschäftsjahres 2011 i. H. v. 50.767,31 € wird auf neue Rechnung zum 01.01.2012 vorgetragen.
- Der Betriebsleitung des Eigenbetriebes wird für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: /
Enthaltungen: /

Nichtöffentlicher Teil:

- Bauantrag
- Grundsatzentscheidung zum Grundstücksverkauf bebautes Grundstück in Züssow
- Grundstücksverkauf in der Gemarkung Züssow Ortslage Züssow, am Kleinbahnweg
- Abschluss eines Gestattungsvertrages zum Bau einer Grundwassermessstelle
- Private Nutzung des Gemeindefahrzeuges ab 01.01.2013
- Beschluss zur Auftragsvergabe
 - * Reinigung der Toilettenanlage in Züssow



Theaterstück "Mein Körper gehört mir"

Ein Präventionsprogramm für Schüler der 3. und 4. Klassen

Das Selbstbewusstsein der Kinder stärken und sie für das Thema "Sexuelle Gewalt" zu sensibilisieren, war Ziel des Präventionsprojektes "Mein Körper gehört mir!" der "theaterpädagogischen werkstatt" Osnabrück, das im Januar 2013 an den drei Grundschulen unseres Amtsbereiches: Gützkow, Schlatkow und Züssow durchgeführt wurde.

Den Auftakt gab am 8. Januar eine Elternversammlung zu o. g. Thema, in der die Erwachsenen noch mal in Kinderrollen schlüpfen konnten. In den folgenden drei Wochen konnten die Kinder das Projekt in jeweils drei Modulen an ihren Schulen erleben.



Zwei Theaterpädagogen aus Neubrandenburg zeigten Alltagsszenen, die dazu anregten, Fragen zu stellen, Vorschläge zu machen und sich mitzuteilen. Diese Hilfe in vorbeugender Form gab den Mädchen und Jungen in altersgerechter Sprache Gelegenheit, angstfrei mit dem Thema umzugehen. Wie drücke ich mich aus, wenn persönliche Grenzen verletzt werden? "Nein!" ist dabei ein wichtiges Wort. "Nein!" sagen aber ist nicht leicht. Dazu gehören Selbstbewusstsein, Selbstvertrauen und Selbstwertgefühl.

In jeweils drei sensiblen Szenencollagen lernten die Kinder, ihre Gefühle bewusst wahrzunehmen deren Signalen zu folgen sowie Ja- und Nein-Gefühle zu unterscheiden.



Das Programm hilft, Gefahrensituationen vorzubeugen sowie das Schweigen zu brechen, das den Täter schützt und das Opfer isoliert. Es zeigt ebenfalls, wie man sich als Kind Hilfe holen kann, wenn man welche braucht.

Ein pädagogisch sehr wertvolles Projekt, das den Eltern, Schülern und Kollegen ausgesprochen gut gefallen hat und Wege öffnete, auch nachhaltig an diesem wichtigen Thema dranzubleiben.

Unser Dank gilt hiermit nicht nur der Theaterwerkstatt, sondern auch der Günther-Weber-Stiftung, die uns das Projekt finanziell erst ermöglichte.

Kerstin Klut Schulsozialpädagogin

Peenetal-Schule Gützkow

So starteten die Gützkower Grundschüler ins Jahr 2013

Am 22. Januar ging es in der von den Viertklässlern bunt geschmückten Sporthalle der Peenetal-Schule hoch her. Die Kinder der Grundschule feierten ein zünftiges **Faschingsfest.** Es kamen Indianer, Prinzessinnen, Polizisten, Tänzerinnen....

Auch eine Schildkröte und der Weihnachtsmann waren unter den Feiernden. Clown Happy sorgte mit fetziger Musik, spaβigen Tanzanimationen und Staffelspielen für viele dafür, dass die Zeit wie im Fluge verging. Zum Abschluss zeigten die Tanzkinder um Anke Glawe ihr Können und wurden mit viel Applaus bedacht.

Alle Grundschüler verfolgten am 1. Februar den spannenden **Wettbewerb** um die besten Vorleser. Dafür wurde uns von der Stadt Gützkow und der FFW der Saal der Feuerwehr zur Verfügung gestellt. Ein herzliches Dankeschön an dieser Stelle. Im 1. Teil des Wettbewerbs lasen die Finalisten aus den Klassenstufen 2, 3 und 4 einen Ausschnitt ihres Lieblingsbuches vor. Viele tolle Bücher wurden da vorgestellt. Im 2. Teil mussten dann unbekannte Textstellen ausdrucksvoll vorgetragen werden. Die fünfköpfige Jury hatte es bei so viel Lesetalent nicht leicht. Es gab sehr knappe Entscheidungen.

Und hier sind sie, die diesjährigen Gewinner:

Klasse 2a: Maximilian Kraft Klasse 3b: Annika Zitzow Klasse 4: Elli Reimann

Auch im 2. Schulhalbjahr warten noch einige besondere Veranstaltungen auf die Schüler.

Das Kollegium der Grundschule Gützkow

Grundschule Züssow Winterferienspiele in Züssow

In der ersten Ferienwoche gab es für die Kinder der Grundschule in Züssow. Auch in diesem Jahr wieder ein interessantes und abwechslungsreiches Freizeitangebot. Die Kinder erkundeten ihren Wohnort, besuchten betriebliche und kirchliche Einrichtungen und Betriebe und lieβen sich ihre Fragen beantworten.

Den ersten Vormittag gestaltete die Katechetin Frau Möller für uns. Eingestimmt durch eine Geschichte malten die Kinder Bilder und versuchten ihr Glück beim "Trockenangeln".



Wir besichtigten die Kirche, machten eine Zeitreise in die Geschichte und lauschten den Ausführungen der Organistin Frau Heller zur Orgel.

Am zweiten Tag besuchten wir die Diakonie. Frau Krüger führte uns durch die Wäscherei und gestaltete mit den Kindern Rahmen und Bilder aus Naturmaterial. Eine tolle Idee, die den Kleinen viel Kreativität abverlangte. Alle hatten viel Spaß und Freude und nahmen ihre Kunstwerke stolz mit nach Hause.



Am Mittwoch empfingen wir interessanten Besuch im Hort. Bei Herrn Karsten Steckling lernten wir Platt snacken. Er stellte uns einige seiner Werke (Kalender, Bücher, CDs) vor, las und erzählte Geschichten und übte mit uns die Sprache unserer Großeltern.



Am Donnerstag führte uns ein Spaziergang bei sonnigem Winterwetter zur Züssower Kartoffelhalle. Mit großer Begeisterung nahmen die Kinder den Weg der Kartoffel vom Feld über die Einlagerung bis zum Verkauf anschaulich wahr. Herr Mausolf hatte viele Fragen zu beantworten und der Gabelstapler musste eine Sondervorführung geben. Nach dem Mittag nutzten die Kinder das Winterwetter zum Rodeln.





Der letzte Tag war unser Höhepunkt. Wir wanderten bei herrlichem Winterwetter durch Nepzin bis zum Wald. Dort begrüßte uns der Förster, Herr Frey. Viele Dinge konnten die Ferienkinder über den Wald erfahren, Bäume bestimmen und Fährten lesen, mit Hölzern Musik machen und die Tiere füttern.

In der "Spinne" gab es Mittag: Tee und heiße Würstchen vom Grill. Vier Stunden Bewegung an der frischen Luft waren nicht alle Kinder gewohnt, doch es hat uns gut getan und viel Spaß bereitet.



Wir danken allen freundlichen Helfern und Akteuren, die uns diese erlebnisreiche Woche ermöglichten und freuen uns aufs nächste Mal.

Kerstin Klut Petra Götze

Schulsozialpädagogin Leiterin der Kita "Bummi"/Hort

Kita-Nachrichten

Frühlingsfest in der Kindertagesstätte "Tausendfüβler" in Karlsburg

Wann: 23.03.2013,

Beginn 14:00 Uhr

Was: Auftritt der Theatergruppe der Kita Frühlings-

Oster-Flohmarkt

Verkaufsstände des Kulturvereins Karlsburg Vielfältige Beschäftigungsmöglichkeiten für Kinder Frühlingsfeuer mit der Freiwilligen Feuerwehr

(Ein Veranstaltungshinweis zum Frühlingsfest wurde im Kulturteil des Züssower Amtsblattes Nr. 02/2013 vom 13.02.2013 veröffentlicht.)

Kulturnachrichten

Förderverein Kultur Karlsburg e. V.

Waldwanderung durch den Karlsburger Forst mit Herrn Revierförster I.Frey am Sonnabend, den 20. April 2013

Treffen: 09:00 Uhr Ende gegen 12:30 Uhr

Wir laden alle Naturfreunde zu dieser Wanderung recht

herzlich ein. !!! Feste Schuhe erforderlich !!!

Entscheidende Ereignisse in der pommerschen Geschichte

Der Kultur- und Freizeitverein Ranzin e. V. lädt alle Interessierten zu einem Vortrag von Herrn Joachim Wächter (Greifswald) über die regionale Geschichte ein.

Herr Wächter, ein profunder Kenner der pommerschen Geschichte, war langjährig als Archivar tätig und ist Ehrenmitglied der Gesellschaft für pommersche Geschichte, Altertumskunde und Kunst.

Wann: 22.03.2013, 19:00 Uhr

Wo: 17495 Ranzin, Kulturraum, Dorfstraβe 28 A,

Kultur- und Freizeitverein Ranzin e. V.

Einladung

Die Schützen-Compagnie Gützkow von 1858 e. V. lädt ein zum

"Tag der offenen Tür"

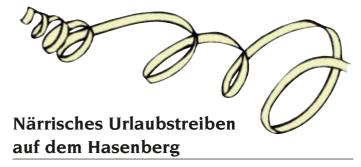
auf dem Schießplatz in Gützkow am 30. März von 10:00-13:00 Uhr. Jeder Gast kann mit vereinseigenen Luftdruckwaffen, KK-Gewehren, Groß- und Kleinkaliber-Pistolen sowie Vorderladern schießen.

Anschlieβend besteht die Möglichkeit, auf dem Vereinsplatz am Osterfeuer (mit Schwein am Spieβ) teilzunehmen (Unkostenbeitrag 10 € pro Person).

Der Vorstand







Auch in diesem Jahr feierten wir in Gützkow wieder kräftig den Karneval.

Begonnen hatte die ganze Sause am 06.02.2013, als wir die Senioren in der Feuerwehr besuchten. Die Stimmung war dort schon sehr lustig und so jodelten alle mit, als verrückte Sonnenblumen die Bühne rockten. Auch unser Funkenmarsch wurde mit einem lauten Helau-Hinein geehrt und als wir die neuen Vorhaben der Regierung bezüglich des Pflegenotstandes präsentierten, war keiner mehr zu halten. Auch wollte sich eine (gelb gekleidete) Dame sofort in unsere Reihen mischen, doch als sie die Tatsachen so richtig überblickte, nahm sie wieder Reißaus. Uns hat es beim Seniorenfasching richtig gut gefallen und wir werden natürlich auch im nächsten Jahr wieder vorbeischauen.

Das wir nicht nur lange feiern, sondern auch früh aufstehen können, diesen Beweis traten wir am Donnerstag in aller Frühe an. Wetter-Werner von Antenne M-V war ab 06:00 Uhr bei uns zu Gast, um live vor Ort vom Gützkower Carneval und unserer Weiberfastnacht zu berichten.

Weiter ging es dann am Abend mit der Weiberfastnacht. Schnell war unsere "Flughafenhalle" gefüllt, denn wenn es heiβt: "Ab in den Urlaub", lassen sich die Gützkower Frauen nicht lange bitten. Nachdem sie auf dem Kofferband ins Urlaubsparadies rutschten und mit einem feurigen Sangria begrüßt wurden, konnte die Urlaubssause beginnen.

Es ging auch erst richtig gut los, das Prinzenpaar, die Leibgarde, der Elferrat und die Frauengarde marschierten nach kräftigen Klängen ein, doch dann ganz plötzlich war alles still. Die Endstufe unserer Musikanlage hatte den Geist aufgegeben. So etwas haben selbst wir in 27 Jahren Karneval noch nicht gehabt. Was nun? Aber auf Frauen bei der Weiberfastnacht ist Verlass und so sangen alle gemeinsam den Karnevalsschlager, damit auch unsere Funkengarden einmarschieren konnten. Nach ca. 10 Minuten hatten unsere Technik-Männer Jörg, Marco und Sven alles wieder im Griff. Hierfür ein Dankeschön an die Techniker. Weiter ging die Party dann ohne Zwischenfälle und die Stimmung war am überkochen, als auch dort unsere Sonnenblumen durchdrehten, besonders die eine auf der rechten Seite.

Als unsere Babys von der spanischen Kinderanimation in den Saal kullerten, hielt es keinen mehr auf den Stühlen.

Auch die portugiesischen Tänzerinnen zeigten ihr Bestes und der Swimmingpool in der Wüste Gobi brachte die besten Schwimmer hervor. Die Weiberfastnacht wurde bis in die frühen Morgenstunden gefeiert und wir waren begeistert von den vielen toll kostümierten Frauen mit ihrer guten Laune. Mädels, wir sehen uns im nächsten Jahr wieder.



Am Freitag feierten dann die Lütten. Die Münder standen ihnen offen, als unser Prinzenpaar Katrin I. und Christian II. in den Saal einmarschierten. Rund 80 Kinder feuerten dann unsere Funkengarde an, als diese ihre Tänze präsentierte und ab in den Süden düsten.

Beim Stuhltanz reichte die Tanzfläche nicht für die Stuhlreihe aus, so viele Kinder wollten mitspielen. Als "Tante Steffi" und ich zum Sackhüpfen einluden, standen die Kinder Schlange und beim Wettessen war es kaum zu glauben, wie schnell so ein großer Schokokuss in einem kleinen Mund verschwunden ist. Den Kindern hat es gefallen und uns hat es auch viel Spaß gemacht, denn beim Kinderfasching können auch wir wieder Kinder sein.

Am Samstag startete unser Urlaubsflieger wieder in Richtung Süden. Unser Publikum war sehr jung. Leider sorgten einige mit ihrer Lautstärke während des Programms für störende Geräusche. Trotz allem berichtete ich von meiner Weltreise und der dickbäuchige Mann wollte uns verklickern: "Urlaub ist die schönste Zeit im Jahr".

Als es plötzlich im Saal ganz dunkel wurde, dachte wohl so manch einer an einen Stromausfall. Aber Irrtum, die Gäste aus der Schweiz wollten uns nur mit Hilfe von Schwarzlicht zeigen, wer zu wem gehört.

Die Männer der Müllabfuhr aus Neapel, die ich mit nach Gützkow brachte, haben, orange gekleidet, live auf blauen Mülltonnen getrommelt. Einfach super. Als dann noch Lady Gaga in den Saal getragen wurde, war die Stimmung am überkochen. Gleich zweimal musste sie auf die Bühne, denn so einen Weltstar sieht man in Gützkow nicht all zu oft.

Anschließend sorgte Psy mit seinem Gangnam-Style noch einmal für Bewegung bei den Mitgliedern des Gützkower Carneval-Clubs.

Unsere Urlaubsgäste feierten noch bis in die frühen Morgenstunden und als wir dann gegen 03:30 Uhr nach Hause gingen, waren wir geschafft, aber froh, dass letztendlich alles gut geklappt hat.

Wir sind momentan schon wieder auf der Suche nach dem nächsten Faschingsthema und hoffen hierbei vielleicht auch auf Eure Hilfe. Wenn Ihr Vorschläge habt, unter welchem Motto wir die nächste Saison feiern können, schreibt uns einfach auf unserer Internet-Seiten (www.gcc-1986.de).

Vielleicht wollt Ihr uns auch Lob oder Kritik zukommen lassen, dann schreibt uns ebenfalls. Und wer bei uns mitmachen möchte, ist immer gern gesehen. Weiterhin nehmen wir sehr gern Vorschläge für das nächste Prinzenpaar entgegen.

Ein närrisches Dankeschön an alle Mitglieder des GCC und deren Partner oder Eltern, an die Stadt Gützkow, an alle freiwilligen Helfer, an das Team des Hasenbergs sowie an die Gartensparte "Heimaterde".

Übrigens, unser Oktoberfest soll in diesem Jahr am 28. September 2013 starten. Wir hoffen, Ihr seid alle wieder mit dabei. Bis dahin mit karnevalistischen Grüβen

Eure Zeremonienmeisterin Kathrin Präkels



Die Ortsgruppe der Volkssolidarität Karlsburg lädt zu folgenden Veranstaltungen ein



Mittwoch, 20. März

"Sicher mobil" - Veranstaltung vom ADAC mit dem Moderator Herrn Becker

Beginn: 14:30 Uhr im Seniorenclubraum

Mittwoch, 27. März Karlsburg

Eine weitere Folge, gestaltet von Herrn Peter Wulfert Beginn: 14:30 Uhr im Senioren-Clubraum

Mittwoch, 03. April

2. Geburtstagsrunde 2013 mit kleinem Programm (auf persönliche Einladung)

Donnerstag, 11. April (Terminänderung!)

Fahrt nach Greifswald

Besuch der Seniorenresidenz "Boddenhus" mit Kaffeeta-

Abfahrt: 13:30 Uhr

(keine freien Plätze mehr, nächste Fahrt am 06. Juni)

Vera Barnscheidt

Hinweis an alle Ranziner

In diesem Jahr findet in Ranzin kein Osterfeuer statt.

Aus diesem Grund möchten wir alle Ranziner darauf hinweisen, dass auf der Festwiese kein Holzschnitt, keine Bretter, kein Strauchwerk u. Ä. abgeladen werden darf

Ortsfeuerwehr Ranzin Freizeit- und Kulturverein Ranzin e. V.

Ranzin, den 26.02.2013

Züssower Kulturverein lädt ein

Der Kulturverein "Dörpslüüd" e. V. Züssow lädt nochmals interessierte Bürgerinnen und Bürger, die gern Mitglied in unserem Verein werden möchten, herzlich am 19.03.2013 um 19:00 Uhr ein. Die Informationsveranstaltung findet in "Müllers Imbiss" in Züssow statt.

Kulturverein "Dörpslüüd" e. V. Züssow

Kirchennachrichten

Am Samstag, dem 30.03.2013, laden wir alle großen und kleinen Bürger zum Osterfeuer auf der Festwiese in Karlsburg ein. Ab 14:00 Uhr kann man es sich am Osterfeuer gemütlich machen. Für das leibliche Wohl wird gesorgt!

Freiwillige Feuerwehr Karlsburg





Papier - Segen oder Fluch?

"Papier ist geduldig.", heißt es landläufig. Und "Wer schreibt, der bleibt!". In der Regel findet dies noch auf dem Papier statt. Selbst wenn mit Computer statt Kugelschreiber geschrieben wird. Zählt doch für die meisten der Ausdruck auf Papier. Papier - eine unumgängliche, in ihrem Wert nicht zu unterschätzende Errungenschaft unserer menschlichen Zivilisation! - Doch alle Welt spricht auch von "Papierkrieg" und Bürokratiewahnsinn. Der sich ebenfalls größtenteils auf Papiermassen und Aktenberge bezieht.

Wir alle wissen, wieviel Zeit zum Bearbeiten von Papier "notwendig" ist. Anträge, Formulare, Steuererklärungen, Adress-Listen ... Papierstapel. Egal, wo wir hinschauen. Überall entstehen täglich etliche Blätter beschriebenes oder bedrucktes Papier.

Drehen wir gedanklich die Zeitscheibe der Menschheitsgeschichte etwas zurück zu Zeiten, in denen ausschlieβlich Keilschrift in Tontäfelchen geritzt werden konnte, um diese dann per Brennvorgang haltbar zu machen. Dann ist es für uns doch definitiv eine skurrile und sehr wunderlich anmutende Idee, uns eine Welt vorzustellen ganz ohne Papier und Schreibzeug. Wir heute Lebenden können schlieβlich jeden Gedanken, jeden Termin, jeden einzukaufenden Gegenstand, jede Adresse auf Papier schreiben und unser Gedächtnis auf diese Weise von wichtigen, zu merkenden Informationen befreien. Das ist ein unglaublicher Gewinn!

Haben Sie schon einmal versucht, spontan aus der Situation heraus eine wichtige kurze Nachricht für einen Mitmenschen aufzuschreiben, um diese an eine Haustür zu heften. Und Sie konnten partout kein dafür geeignetes Papier finden? Auβer Führerschein, Fahrzeugpapieren und zwei zehn Euro-Scheinen nichts zur Hand. Nicht einmal ein Papierfetzchen?

Dass heutzutage viele ein papierloses Büro anstreben. Alles nur abspeichern und nichts ausdrucken. - Alles Wichtige per Computer, und per Speichermedien zu erfassen und per Internet zu befördern hat aber nur solange seinen Reiz, bis der erste längere Stromausfall kommt, der länger dauert als jeder Notebook-Akku hält.

Haben Sie schon einmal wichtige Papiere - das Schreiben einer Versicherung o. Ä. - verzweifelt in Schubladen, Aktenordnern und Ablagefächern gesucht und dann auch gefunden? So ein unscheinbares DIN-A4-Blatt mit dem Materialwert von vielleicht einem Cent und dem inhaltlichen und tatsächlichen Wert einer nicht bestimmbaren hohen Summe? Ulkig oder? - Also in so einem Moment schimpfe ich jedenfalls sehr laut los über jeden Entstehungsprozess unwichtiger Papierprodukte, die uns die Archivierung wesentlicher Papiere deutlich erschweren können.



sich auftürmende Aktenberge

Kennen Sie den Duft eines nagelneuen, frisch gedruckten Buches? Oder lieben Sie es, Jahrhunderte alte Bücher zu bestaunen? Freuen Sie sich auch, wenn Ihnen ein lieber Mensch einen persönlichen Brief schreibt? So richtig mit Tinte?

Und ärgern Sie sich, wenn im Briefkasten ein halbes Dutzend gleichartiger gedruckter Briefe liegen, die irgendwelche halbwichtigen Informationen enthalten. Und die zusammen mit ihrem Inhalt schnell einen lustig-fröhlichen Papierberg erzeugen können, dessen wir kaum noch Herr werden?



Ohne papierene Bücher, Urkunden und kleinste Schriftstücke aus der Antike wäre unsere Welt definitiv um etliche Informationen und unendlich großes Wissen kleiner. Aber ohne Papier müssten nicht tonnenweise Akten in jedem Bürogebäude der Welt hin und hergekarrt werden. Ist Papier nun ein Segen oder ein Fluch? Ich vermute: Beides! Aber das gilt es für die Menschheit noch weiter herauszufinden ...

Herzlich grüßt auf einer gedruckten Amtsblattpapierseite

Ihr/euer Land-Pastor Andreas Pense-Himstedt

Gottesdienste

Wann	Name	Kirche	Zeit	Besonderheit
17.03.	Judika	Ziethen	10:00	
17.03.	Judika	Quilow	11:15	
24.03.	Palm-sonntag	Rubkow	09:00	
24.03.	Palm-sonntag	Klein Bünzow	10:30	
24.03.	Palm-sonntag	Schlatkow	14:00	
27.03.	Gründonnerstag	Ziethen	18:00	Feier- abendmahl
28.03.	Kar-freitag	Ziethen	10:00	mit Abendmahl
28.03.	Kar-freitag	Rubkow	14:00	mit Abendmahl
31.03.	Ostersonntag	Ziethen	10:00	mit Chor, Taufe u. Oster- früh-stück
31.03.	Ostersonntag	Schlatkow	14:00	mit Singkreis u. Bläsern
01.04.	Ostermontag	Quilow	10:00	
07.04.	Quasimodo- geniti	Rubkow	09:00	
07.04.	dito	Groß Bünzow	10:30	
14.04.	Miserikordias Domini	Ziethen	10:00	
14.04.	dito	Quilow	11:15	
14.04.	dito	Schlatkow	14:00	

Gemeindegruppen

Gemeindenachmittag

Am Montag, **15.04.2013** um 14:30 Uhr treffen wir uns wieder zu anregend-fröhlichen Gesprächen und leckerem Kaffee und Kuchen zu unserem Gemeindenachmittag im Küsterhaus zu Rubkow.

Kirchenchor Ziethen

Montags von **19.00-20:30 Uhr** im neuen Gemeindehaus in Ziethen probt der Chor der Kirchengemeinde unter der Leitung von Clemens Kolkwitz.

Singkreis Groβ Bünzow & Posaunenchor

Jeden **Dienstag** treffen sich Bläserinnen u. Bläser um **18:00 Uhr**, Sängerinnen u. Sänger um **19:30 Uhr** auf dem Pfarrboden in Groβ Bünzow zur Probe. Beide Gruppen leitet Renate Parakenings.

Flöten

Neue Mit-Musizierende sind herzlich willkommen! Immer donnerstags im alten Ziethener Gemeindehaus um 16:30 Uhr ertönen feine Flötentöne unter der Anleitung von Renate Parakenings.

Konfirmandenarbeit

 Gruppe Groβ Bünzow:
 montags
 11. u. 18.03.2013

 Gruppe Ziethen:
 freitags
 15. u. 22.03.2013

Kinderkirche

Ruhig einmal neugierig "hineinschnuppern"! Unser Turnus ist einmal monatlich Samstagmorgen. Der nächste Termin mit Diakon Buntrock ist Samstag, 13.04.2013 von 09:00 - 11:30 Uhr im Gemeindehaus in Ziethen.

Infos

Gemeindekirchgeld

Um ein jährliches Gemeindekirchgeld in Höhe von 20,00 EUR bitten wir freundlich, aber auch nachdrücklich. Die finanziellen Lasten unserer Kirchengemeinde sind immens groß. Bitte helfen Sie mit, diese zu tragen! Lebendiges Gemeindeleben benötigt leider auch Geld ... Sie können Ihr Gemeindekirchgeld auf das unten genannte Konto einzahlen

Ganz herzlichen Dank dafür im Voraus!

Wirtschaftsgebühren für die Friedhöfe

Die Friedhofsordnung sieht für jede Grabstelle jährlich zu entrichtende Gebühren für den Friedhofsunterhalt in Höhe von aktuell 6,13 EUR vor.

Diese sind für den laufenden Unterhalt der Friedhöfe dringend erforderlich! Wir bitten freundlich um Überweisung auf das unten genannte Konto.

Friedhofsverwaltung: 03971-242033 Karin und Horst Janot

Adressdaten

Sprechstunde im Ziethener Pfarrbüro ist mittwochs von 15:00 - 17:00 Uhr

Pastor Andreas Pense-Himstedt ist erreichbar unter 039724 22493 in Groß Bünzow 22, per handy mit 0151 11118201 und unter dieser E-Mail: gross-buenzow@pek.de

Homepage

Die Web-Adresse unserer Kirchengemeinden heißt www.peenetalkirchen.de. Viele Termine und aktuelle Informationen können hier aufgerufen werden.

Küster/Küsterinnen:

039724 22560	Fred Brummund	Groβ Bünzow
039724 23636	Heike Krüger	Klein Bünzow
039724 22860	Hannelore Chalas	Rubkow
039724 20048	Ricarda Müller	Schlatkow
03971 210531	Gerhard Swiontek	Ziethen/Quilow

Friedhofsverwaltung:

03971 242033 Karin und Horst Janot [Zarrentin]

Konto Ziethen:

Ev. Kirchengemeinde Ziethen-Quilow Sparkasse Vorpommern

BLZ: 15050500, Kto.-Nr.: 430000685

Konto Groβ Bünzow:

Ev. Kirchengemeinde Groß Bünzow-Schlatkow Volks- & Raiffeisenbank eG

BLZ: 15061638 Kto.-Nr.: 2152231

Herzlichen Dank!

Impressum

Amtliches Bekanntmachungsblatt **des Amtes Züssow** mit der amtsangehörenden Stadt Gützkow und den Gemeinden Bandelin, Gribow, Groß Kiesow, Groß Polzin, Karlsburg, Klein Bünzow, Kölzin, Lühmannsdorf, Murchin, Rubkow, Schmatzin, Wrangelsburg, Ziethen und Züssow.

 Verlag + Satz:
 Verlag + Druck LINUS WITTICH KG

 Röbeler Straße 9, 17209 Sietow

 Druck:
 Druckhaus WITTICH

Druckhaus WITTICH An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster

Tel. 03535/489-0

 Tels: 039931/57 90, Fax: 039931/5 79-30

 Redaktion:
 Tels: 039931/57 9-16, Fax: 039931/57 9-45

 Internet und E-Mail:
 www.wittich.de. E-Mail: info@wittich-sietow.de

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Das amtliche Mitteilungsblatt kann gegen Porto- und Versandkosten in der Pressestelle der Verwaltung auf Antrag abonniert werden. Einzelne Exemplare sind im Verlag erhältlich (bis zu 4 Wochen nach Erscheinen). Vom Kunden vorgebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt.

Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Verantwortlich:
Amtlicher Teil:

Außeramtlicher Teil: Anzeigenteil: Der Amtvorsteher Mike Groß (V. i. S. d. P.) Ian Gohlke

Erscheinungsweise:

Auflage:

Bezug:

monatlich, wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt

im Amtsbereich verteilt 6.055 Exemplare Amt Züssow, Dorfstr. 6

Tel. 03 83 55/643-0, Fax 03 83 55/64 399

LINUS WITTICH KG
Heimat- und Bürgerzeitungen



DER KIRCHENB®TE

KIRCHLICHE NACHRICHTEN DER EVANGELISCHEN KIRCHENGEMEINDE ST. NICOLAI GÜTZKOW

11. Jhrg. Nr. 131 März / April 2013

Monatsspruch für den März

Gott aber ist nicht ein Gott der Toten, sondern der Lebenden; denn ihm leben sie alle.

Lukas-Evangelium 20,38

Warum sage ich immer noch nach so langen Nächten: Es wird wieder hell! So viele haben die Fahne auf halbmast gesetzt. Warum hoffe ich immer noch, wo viele zerbrechen? Warum liebe ich immer noch, wo viele hassen? Warum verstehe ich immer noch, wo viele richten? Warum vergebe ich immer noch, wo viele sich rächen? Warum bete ich immer noch, wo viele lästern? Warum sage ich immer noch nach so vielen Todeserklärungen: Er lebt!

Josef Dirnbeck



Sonnenaufgang hinterm Gützkower Hasenberg

Ein Blick zurück nach vorn



Die ersten Fotos aus dem neuen Arbeits(um)feld von Martina Jeromin waren 1988 noch in Schwarz-Weiß. So bunt wie die Bilder ist auch das Spektrum dessen was sie seit 25 Jahren in der Kirchengemeinde leistet.

Schaut man sich nach langer Zeit alte Fotos an, wird einem erbarmungslos deutlich, wie die Zeit vergeht. Alles hat klein begonnen. Als die in der Katholischen Kirche ausgebildete Kindergärtnerin Martina Jeromin nach ihrer Konversion zu Jahresbeginn 1988 die Christenlehrekinder von der alten Katechetin Gisela Lück übernahm. waren die die Kinder auf dem Foto oben links sieben Jahre alt. Klein waren auch die Gruppen. Zu der Kinderarbeit in der Gemeinde kam deshalb noch Arbeit im Büro und über vier Jahre zwei berufsbegleitenden Ausbildungskurse an den Wochenenden und auch drei wunderbare, eigene Kinder. Diese sind nun erwachsen. Arbeit ist nicht weniger geworden. Es kommen knapp 120 Kinder pro Woche ins Gützkower Pfarrhaus und ins Behrenhoffer Gemeindehaus.

Ihre Freude an der Arbeit als Gemeindepädagogin ist ein Segen für die Kirchengemeinde. Im Ostergottesdienst in Gützkow, am 31.3. um 10³⁰ soll Frau Jeromin für ihre 25 segensreichen Dienstjahre gedankt werden.



Ob beim Martinsfest, beim Familiengottesdienst in Behrenhoff oder bei den beiden Bastelgruppen - ihre Freude an der Arbeit ist ansteckend.

Ev. Pfarramt, St. Nicolai, Kirchstr. 11, 17506 Gützkow Tel: 038353-251, Fax: 038353-66947 e-mail: guetzkow@pek.de Home: http://www.kirche-guetzkow.de/ Büro-Offnungszeiten: Mo.-Fr. 9⁰⁰-12.00 Uhr Kantorei St. Nicolai Gützkow K. Kühne-Schnittler, Tel: 03834-500079

Konfi-Freizeit



Klein war die Gruppe, die sich in der ersten Winterferienwoche auf den Weg nach Jütland machte. Mehr als die Hälfte der Konfis konnte nicht: Krankheit, OP-Termin, Familienfeiern – manchmal kommt alles zusammen. Aber deswegen die Fahrt ausfallen lassen? Nein! Dazu hatten sich die drei Verbliebenen zu sehr auf die Fahrt gefreut. Und zwar zu Recht, es gab denn Beeindruckendes zu erleben.



Einklatschen hinter 40 cm Glas

Kinderkleidermarkt

Der Frühling steht vor der Tür und die Frauen der Mutter- und Kindgruppen unserer Kirchengemeinde bereiten wieder einen Kinderkleidermarkt im Pfarrhaus vor. Dazu können am Freitag, den 5. April, Kindersachen für die Frühlings- und Sommersaison gebracht werden. Am Sonnabend, den 6. April, zwischen 9.00 und 12.00 Uhr findet der Verkauf statt.

Am Montag, den 8.4. müssen die nicht verkauften Sachen abgeholt werden.

Via Lucis

Ab Sonnabend nach Ostern geht es für Interessierte mit dem "Kirchenschiff", dem Kleinbus unserer Kirchengemeinde, wieder auf Reisen. Die Fahrten führen uns in näher gelegene oder weiter entfernte Kirchen unseres Pommerschen Kirchenkreises. In diesen Kirchen werden wir kurze Andachten zum Via Lucis halten. Der Via Lucis (dt. Lichtweg) ist eine relativ junge Andachtsform. Sie ist nach dem Vorbild des Kreuzwegs (via crucis) gestaltet, hat aber Ereignisse um das österliche Fest zum Gegenstand. Nach den kurzen Andachten stellen Verantwortliche der Kirchengemeinden ihre Kirchen und die Gemeindesituation vor. An den Sonnabenden nutzen wir die Räume der gastgebenden Gemeinden und wärmen uns auf bei Kaffee und Kuchen. Die sieben Lichtweg-Fahrten finden

am Sonnabend, den 6.April, Sonnabend, den 13. April, Donnerstag, den 18. April, Donnerstag, den 25. April, Sonnabend, den 4. Mai, Sonnabend, den 11. Mai, Donnerstag, den 16. Mai, statt.

Die genauen Reiseziele stehen noch nicht fest. Sie können den Schaukastenaushängen entnommen werden. Wenn Sie mitkommen möchten, gern auch mit eigenem Auto, melden Sie sich bitte im Pfarramt Gützkow an. Die Abfahrtzeiten: sonnabends: 13.00 Uhr, donnerstags: 9.00 Uhr vom Pfarrhaus. Die Fahrkarten fürs ,Kirchenschiff' kosten für die kürzeren Donnerstagsfahrten 5,-€ und für die Fahrten am Sonnabend 10,-€.

Gemeindegruppen

"Nicoläuse"

1.Klassenstufe: montags 11.³⁵ Uhr 2.Klassenstufe: mittwochs 11³⁵ Uhr 3.Klassenstufe: montags 13⁴⁵ Uhr 4.Klassenstufe: mittwochs 13⁴⁵ Uhr 5.Klassenstufe: donnerstags 13⁴⁵ Uhr 6.Klassenstufe: dienstags 13⁴⁵ Uhr

Mutter-/Kindgruppen

dienstags: 10.00 Uhr mittwochs: 9.30 Uhr

Kirchenchor

dienstags um 1930 Uhr

Kinderchor I (1.-3. Klasse) dienstags um 16⁰⁰-16.⁴³

Kinderchor II (ab 4, Klasse)

dienstags um 1715-1800

Flötenkreis

Do., 04.04., 11.04., jeweils 16³⁰-17³⁰

Sonntags-Konfirmanden

SoKo 11-13:

So., 10.3., 10³⁰ -14³⁰ Uhr So., 14.4., 10³⁰ -14³⁰ Uhr

SoKo 12-14:

So., 17. 03., 10³⁰ -15⁰⁰ Uhr So., 30.-31.3.,19⁹⁰ -8⁹⁰ Uhr Osternacht So., 21.04. (Terminänderung)

JG (Junge Gemeinde)

Fr., 15.3., 1800 Uhr

Frauenkreis

Di., 12.03., 14⁰⁰ Uhr Di., 16.04., 14⁰⁰ Uhr

Feierabend-Männerrunde

Di., 19.03., 14⁰⁰ Uhr Mo., 8.4., 16³⁰ Uhr

Alle o.g. Veranstaltungen sind im Pfarrhaus Kirchstr. 11 in Gützkow.

Behrenhoff

Kinderstunden in Behrenhoff

mi. 1600 im Sport- und Gemeindehaus

Gottesdienst am / in	Gützkow	Kölzin	Nicolai- heim	Bandelin	Behrenhoff	Predigttext
So., 10.3., Lätare	1030	1500	-	÷:	.**	Johannes-Evangelium 6,47-51
So., 17.3., Judika	1030		- 2	2/	2	Johannes-Evangelium 11,47-53
So., 24.3, Palmarum	1030	1-1		+:	*:	Johannes-Evangelium 17,1(2-5)6-8
Do., 28.3. Gründonnerstag	1900**		3	7	- 4	
Fr., 29.3., Karfreitag	1030*	1400*	-	H3	900*	Matthäus-Evangelium27,33-50(51-54)
So., 31.3., Ostersonntag	1030***	1400***	3.7	-5	900***	Johannes-Evangelium 20,11-18
So., 7.4., Quasimodogeniti	1030	140	. 4	-21	1700****	Markus-Evangelium16,9-14(15-20)
Fr., 12.4.			1000*	1500*	51	Markus-Evangelium16,9-14(15-20)
So., 14.4., Miserikordias Domini	1030	1500	- 2	2	_ 5;	Johannes-Evangelium 21,15-19
*mit Abendmahl	**Feierabe	ndmahl ***	mit Osternes	tersuchen	**** "go.lit." (Gottesdienst literarisch)

Bekanntmachungen -Informationen

Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Klein Bünzow

Die Jagdgenossenschaft Klein Bünzow lädt zur Mitgliederversammlung am 02.04.2013 ein.

Ort: Klein Bünzow, Saal der Agrargesellschaft

Beginn: 18:00 Uhr

Tagesordnung

- Begrüβung
- 2. Protokoll der Mitgliederversammlung vom 11.12.2012
- 3. Bericht des Vorstandes
- 4. Ergebnisse der Abrundung
- 5. Pachtanträge und Verpachtung
- 6. Sonstiges

Klaus Oldenburg

Jagdvorsteher

Jobcenter Vorpommern-Greifswald-Nord

Öffentliche Zustellung gemäß § 108 Verwaltungsverfahrens- und Zustellungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern

Das Jobcenter Greifswald-Vorpommern-Nord teilt mit, dass zum Zwecke der Zustellung an

Herrn Jens Thurow

zuletzt wohnhaft Peenestraße 3, 17506 Gützkow im Jobcenter Vorpommern-Greifswald-Nord, Spiegelsdorfer Wende Haus 5, 17491 Greifswald, Zimmer 11 ein Bescheid unter dem Aktenzeichen 03002BG0000162 zur Einsicht ausliegt. Der Bescheid kann dort gegen Nachweis der Berechtigung entgegen genommen werden. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung ein Monat vergangen ist.

Greifswald, den 18.02.2013

Bartels

Bereichsleiter

Die öffentliche Zustellung wurde am 26.02.2013 gemäß der Hauptsatzung des Amtes Züssow rechtswirksam auf der Homepage des Amtes Züssow www.amt-zuessow.de/Bekanntmachungen öffentlich bekannt gemacht.

Eine Textfassung der öffentlichen Zustellung wird im Züssower Amtsblatt Nr. 03/2013 vom 13.03.2013 abgedruckt.





Tourenplan 2013

der kostenfreien Altpapierentsorgung blaue Tonne

Mittwoch

16.01./13.02./13.03./10.04./08.05./05.06./03.07./31.07./ 28.08./25.09./23.10./20.11./18.12.

Orte

Murchin Bömitz Pätschow Buggow Daugzin Pamitz Groß Bünzow Pinnow Groβ Jasedow Quilow Groß Polzin Ramitzow **Iargelin** Relzow **Johannishof** Rubkow Klein Bünzow Salchow Klein Polzin Schlatkow Klitschendorf Schmatzin Konsages Vitense Krenzow Wahlendow Lentschow Wolfradshof Libnow Zarrentin Menzlin Ziethen

Bitte die Papiertonne am o. g. Abfuhrtag um 6:00 Uhr an den Straβenrand stellen.

Die Blauen Tonnen werden nach diesem Tourenplan durch die Fa. ALBA Nord GmbH entsorgt. Bitte die Tonnen mit der Deckelöffnung zur Straße stellen.

Rückfragen unter: 038353 6100

Ihr Entsorgungsunternehmen

Grünschnittsammlung

Keine Mitnahme von Grünschnitt in Säcken

Demnächst beginnen im ehemaligen Kreis Ostvorpommern wieder die Grünschnittsammlungen. Die genauen Sammelorte und Termine finden Sie in Ihrem Abfallkalender oder im Online Abfallkalender unter www.veo.karlsburg.de.

Mitgenommen werden Sträucher, Baumschnitt und Busch (ausgenommen Stubben und feste Stämme).

Die Grünabfälle sind am Abfuhrtermin gebündelt, in einer Länge von max. 1,50 m, max. 20 kg/Bündel schwer und von Hand verladbar bis 06:00 Uhr am befahrbaren Straβenrand bereitzustellen.

Ist der Grünschnitt in Säcken verpackt, wird dieser nicht mitgenommen!

Wühn

Abfallberater

Karlsburg, 25.02.2013

Schadstoffmobil

In nächster Zeit findet wieder die Schadstoffsammlung statt. Als Schadstoffe (Sonderabfälle) werden alle Stoffe bezeichnet, die wegen ihrer umweltschädigenden Zusammensetzung nicht ohne besondere Behandlung entsorgt werden können. Diese gibt es nicht nur in Industrie- und Gewerbebetrieben, sondern sie fallen auch in jedem Haushalt an

Gelangen diese Gifte unkontrolliert in den Hausmüll, werden unüberlegt weggespült oder weggeworfen, können sie Boden, Wasser sowie Luft verunreinigen und lebende Organismen auf Dauer schädigen, indem sie angereichert in Lebensmittel, Trinkwasser oder Luft zurückkehren.

Die Entsorgungstermine sind im Abfallkalender 2013 oder im Onlineabfallkalender unter www.veo-karlsburg.de veröffentlicht.

Die Annahme von Schadstoffen erfolgt in haushaltsüblichen Mengen (maximal 20 kg bzw. 20 l) unentgeltlich. Die Schadstoffe können nur in geschlossenen Behältern und möglichst in Originalverpackung abgegeben werden. Niemals Schadstoffe vermischen oder **unbeaufsichtigt am Straβenrand stehen lassen.**

Angenommen werden: u. a. Spraydosen Autosprühlack, Körperpflegemittel Lederspray, Lösungsmittel, Lösungsmittelverdünner, Frostschutzmittel, Kühlflüssigkeit, Bremsflüssigkeit, verunreinigte Altöle, Leinöl, Fleckenwasser, Reinigungsmittel, Petroleum, Holzschutzmittel, Altlacke, Altfarben, Druckfarbenreste, Spachtelmassen, Uhu, PKW Batterien und Motorradbatterien, Taschenlampenbatterien, Monozellen, Quecksilberbatterien Lithiumbatterien aus Filmkameras, Fotoapparaten, Pflanzenschutzmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel, nicht verbrauchte oder überlagerte Altmedikamente, Gold- und Silberputzmittel, Fotochemikalien aus privaten Hobbylaboratorien z. B. Fixierbäder, Entwickler und Thermometer.

Schadstoffe aus Gewerbe, Schulen und sonstigen Einrichtungen werden nicht mitgenommen!

Jahresabschluss der Verwaltungs- und Wohnungsbaugesellschaft Hanshagen mbH zum 31. Dezember 2010

 Die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der Verwaltungs- und Wohnungsbaugesellschaft Hanshagen mbH, Hanshagen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2011 den am 31. August 2012 in Rostock unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Verwaltungs- und Wohnungsbaugesellschaft Hanshagen mbH und das Land Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch den Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Verwaltungs- und Wohnungsbaugesellschaft Hanshagen mbH, Hanshagen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2011 geprüft.

Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresab-

schluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftervertrags und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft abzugeben. Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirk- samkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorge-

nommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung

eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurtei-

lung bildet.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen."

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2011 der Verwaltungs- und Wohnungsbaugesellschaft Hanshagen mbH, Hanshagen, haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen erstattet.

Rostock, 31. August 2012

BDO AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. gez.

ppa. Jens Janke ppa. Anett Menkhaus-Kuhr Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüferin

- Am 05.12.2012 wurde über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 folgender Gesellschafterbeschluss gefasst:
 - Die Gesellschafterversammlung stellt das Ergebnis zum Jahresabschluss 2011 mit 51.770,90 € fest. Der Gewinn wird zur Tilgung des Verlustvortrages verwendet. Das Ergebnis ist entsprechend den gesetzlichen Normen zu veröffentlichen.
 - 2. Die Gesellschafterversammlung entlastet den Aufsichtsrat für das Wirtschaftsjahr 2011.
- Am 24.10.2012 hat der Aufsichtsrat den Beschluss zur Entlastung des Geschäftsführers für das Wirtschaftsjahr 2011 gefasst.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen 7 Tage nach öffentlicher Bekanntgabe im Verwaltungsgebäude der Verwaltungs- und Wohnungsbaugesellschaft Hanshagen mbH, Zum Soll 6, 17509 Hanshagen, aus.

Hans-Jürgen Hermann

Geschäftsführer